

#### 1. Allgemeine Einführung

Die Gemeinden sind bei der Gestaltung des Haushaltsplanes **nicht frei**, da der Gesetzgeber Form und Gliederung verbindlich festgelegt hat. Die **einheitliche Haushaltssystematik** ist so gestaltet, dass sie auch den Anforderungen einer wirtschaftspolitisch orientierten Finanzwirtschaft genügt. Hierbei wurde Wert darauf gelegt, die Übersichtlichkeit und den finanzwirtschaftlichen Aussagewert der kommunalen Haushalte, insbesondere den Überblick über die Finanzierung der einzelnen Aufgaben zu verbessern und innerhalb der kommunalen Haushalte ein nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebautes Rechnungswesen für einzelne öffentliche Einrichtungen zu ermöglichen.

Die **kommunale Haushaltssystematik** wurde im Interesse einer besseren Vergleichbarkeit der öffentlichen Haushalte mit der Haushaltssystematik des Bundes und der Länder **abgestimmt**. Dadurch wird vor allem auch die Auswertung der **Finanzstatistik** und die Koordinierung der Finanzplanung im öffentlichen Bereich erleichtert.

Der Gliederungs- und Gruppierungsplan stellt einen Einheitskontenplan nach der Ordnungstechnik des **Dezimalsystems** dar, der von allen Gemeinden anzuwenden ist. Dieser kann im Rahmen des dekadischen Systems je nach den örtlichen Bedürfnissen weiter unterteilt werden. Durch eine weitere Auffächerung können auch die erforderlichen Buchungsstellen für Betriebsabrechnungen geschaffen werden. Die Unterteilung nach dem **Dezimalsystem** zeigt, dass jeder Einzelplan maximal 10 Abschnitte und jeder Abschnitt maximal 10 Unterabschnitte ermöglicht. Selbstverständlich müssen in jedem Einzelplan nicht alle 10 Abschnitte und in jedem Abschnitt nicht alle 10 Unterabschnitte im Haushaltsplan belegt werden, da sich die Belegung nach der Größe der jeweiligen Gemeinde und nach der Aufgabenvielfalt richtet. Aufgrund der praktischen Erfahrungen kann gesagt werden, dass die 1000 Möglichkeiten der Gliederung ausreichen, um die derzeitige Aufgabenfülle einer Gemeinde zu erfassen.

Die **Einheitlichkeit des Systems** ermöglicht außerdem die automatische Verarbeitung der Finanzdaten nach einheitlichen Programmen.

#### 2. Der Gliederungsplan

Der Gliederungsplan – hier als **Anlage 1** abgedruckt – ist in zehn Einzelpläne geteilt. Diese sind in **Abschnitte**, in einigen Fällen auch in **Unterabschnitte** unterteilt.

Die Gliederungsnummer ist daher zwei- oder dreistellig. Die erste Ziffer bedeutet die Zuordnung zum **Einzelplan**, während die erste und zweite Ziffer gemeinsam den **Abschnitt** kennzeichnen. Durch das Anhängen einer dritten Ziffer wird der **Unterabschnitt** festgelegt.

Für die sachliche Ordnung hat sich die funktionale Einteilung des Gliederungsplanes unabhängig vom Organisationsplan bewährt. Der Bund und die Länder haben die Funktionsbezeichnung in ihren ressortbezogenen Haushaltsaufbau übernommen.

Die **Abschnitte** stellen klar umrissene **Aufgabenbereiche** (Verwaltungszweige) dar und sind in Einzelplänen soweit als möglich mit wesensgleichen Aufgaben zusammengefasst. Eine wesentliche Aufgabenabgrenzung trifft also der Abschnitt und nicht der Einzelplan.

Bei der Überarbeitung des Gliederungsplans wird nicht nur auf die Rechtsentwicklung, sondern auch auf die wirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Entwicklung Rücksicht genommen, die sich in einer Gewichtsverlagerung innerhalb der Aufgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände auswirkt. Dem **Einzelplan 0** werden alle Verwaltungszweige zugeordnet, die zentrale Aufgaben für den gesamten Verwaltungsbereich oder einen wesentlichen Teil davon erledigen. **Der Einzelplan 9** ist ausschließlich der allgemeinen Finanzwirtschaft vorbehalten.

Die Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan ergeben sich aus **Anlage 2**.

### 3. Der Gruppierungsplan

Der Gruppierungsplan – hier als **Anlage 3** abgedruckt – ist in zehn Hauptgruppen eingeteilt. Diese sind wiederum in Gruppen und mitunter auch in Untergruppen unterteilt.

Die **Gruppierungsnummer** ist hiernach eine zwei- oder dreistellige, und die erste Ziffer bedeutet die Zuordnung zur Hauptgruppe. Die erste und zweite Ziffer gemeinsam kennzeichnen die **Gruppe**. Durch das Anhängen einer dritten Ziffer wird die **Untergruppe** festgelegt. Die zweistelligen Gruppen fassen Einnahmen und Ausgaben mit gleichem ökonomischen Gehalt zusammen.

Bei der Einteilung der kommunalen Haushalte war auf die Eigenart der kommunalen Aufgaben und deren Finanzierung Rücksicht zu nehmen. So erfordert der kommunale Haushalt eine stärkere einzelwirtschaftliche (betriebswirtschaftliche) Betrachtungsweise, weil die öffentlichen Einrichtungen und die verschiedenen Dienstleistungen hier eine große Rolle spielen. Dem trug bereits der bisherige kommunale Gruppierungsplan Rechnung, der in Anlehnung an die Kontenpläne wirtschaftlicher Unternehmungen zwischen den laufenden Verwaltungs- und Betriebsvorgängen und der Vermögensbewegung unterscheidet. Im Rahmen dieser bewährten Grundordnung wurde er unter anderem zur besseren Auswertung der kommunalen Haushalte für Zwecke des kommunalen **Finanzausgleichs**, der kommunalen **Finanzplanung**, der **Betriebsabrechnungen** und der **Vermögensrechnung** weiterentwickelt. Ferner waren die haushaltstechnischen Grundlagen zu schaffen für die Einteilung des Haushalts in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt.

Wie beim Bund/Länder-Gruppierungsplan berücksichtigt auch der **Gruppierungsplan** für die Kommunen die Systematik des Staatskontos der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen. Das erfordert eine Einteilung, aus der sich die unmittelbare Nachfrage der öffentlichen Hand am Markt (Verbrauch und Sachinvestitionen) von der Beeinflussung der privaten Nachfrage durch Übertragungen und Darlehensgewährungen der öffentlichen Haushalte leicht unterscheiden und erfassen ließ. Es waren daher durch entsprechende Gruppierungen der Ausgaben und Einnahmen

#### **3.1 der öffentliche Verbrauch (Löhne und Gehälter sowie Käufe und Verkäufe von Waren und Dienstleistungen),**

#### **3.2 die Umverteilung von Einkommen (laufende Übertragung an Dritte und von Dritten) und**

#### **3.3 die Zahlungsströme zwischen den Verwaltungen**

deutlich zu machen.

### 4. Hinweise zur Anwendung der Systematik

Die Einnahmen und Ausgaben sind sowohl nach dem **Gliederungsplan** als auch nach dem **Gruppierungsplan** zu ordnen. Im Gliederungsplan richtet sich die Zuordnung nach dem Aufgabenbereich, im Gruppierungsplan bei den Einnahmen nach dem Entstehungsgrund und bei den Ausgaben nach dem Einzelzweck. Hierbei sind die Zuordnungsvorschriften zum Gliederungsplan – hier abgedruckt als **Anlage 2** – und die Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan – hier abgedruckt als **Anlage 4** – zu beachten. Ist diese Zuordnung nicht eindeutig möglich, so ist sie nach dem Schwerpunkt vorzunehmen.

Geringfügige Beträge für verschiedene Zwecke dürfen zusammengefasst bei der Gruppe 15 (Vermischte Einnahmen) bzw. bei der Gruppe 66 (Vermischte Ausgaben) nachgewiesen werden. Die Sonderregelungen für die Verfügungsmittel und die Deckungsreserve werden hiervon nicht berührt.

Die im Gliederungsplan – hier als **Anlage 1** abgedruckt – ausgewiesenen Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte sind verbindlich. Die in den Zuordnungsvorschriften – hier als **Anlage 2** abgedruckt – aufgeführten und nicht eingeklammerten Unterabschnitte sind zu verwenden, wenn die betreffenden Abschnitte unterteilt werden.

Die im **Gruppierungsplan** – hier abgedruckt als **Anlage 3** – ausgewiesenen Hauptgruppen, Gruppen und Untergruppen sind verbindlich. Bei den mit dem Buchstaben a) gekennzeichneten Gruppen sind die zur Bereichsabgrenzung vorgeschriebenen Untergruppen zu bilden. Die in den Zuordnungsvorschriften – hier als **Anlage 4** abgedruckt – nicht eingeklammerten Untergruppen sind zu verwenden, wenn die betreffenden Gruppen unterteilt werden.

Im Übrigen können weitere Unterabschnitte und Untergruppen eingerichtet werden. Die Zuordnungsvorschriften – siehe hier als **Anlage 2 und 4** – enthalten einige Beispiele für eine mögliche Unterteilung (eingeklammerte Unterabschnitte und Untergruppen). Über diese Unterabschnitte und Untergruppen hinaus kann tiefer unterteilt werden. Diese Unterteilung muss sich im Rahmen des Gliederungs- und Gruppierungsplans halten. Die im Gliederungs- und im Gruppierungsplan in der 2. und 3. Stelle nicht belegten Nummern können für eine weitere Unterteilung benutzt werden.

Eine weitere **Unterteilung** soll nur vorgenommen werden, sofern die gemeindliche Organisation oder sonstige Umstände es erfordern und die Übersichtlichkeit nicht beeinträchtigt wird.

Die Finanzstatistik stellt grundsätzlich auf die kommunale Haushaltssystematik ab. Ein besonderer finanzstatistischer Kennzifferplan wird nicht erstellt, da an die Stelle der finanzstatistischen Kennziffern die Gliederungs- und Gruppierungsnummer tritt.

Gliederungs- und Gruppierungsnummer bilden gemeinsam die Haushaltsstelle.

**Beispiel:** Bildung der Haushaltsstelle 211.935

Gliederungsnummer 211

- 2 = Einzelplan (Schulen)
- 21 = Abschnitt (Grund- und Hauptschulen)
- 211 = Unterabschnitt (Grundschulen)

Gruppierungsnummer 935

9 = Hauptgruppe (Ausgabe des Vermögenshaushalts)

93 = Gruppe (Vermögenserwerb)

935 = Untergruppe (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens).

Aus der vollständigen Haushaltsstelle ist zu erkennen, dass es sich um den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für die Grundschule handelt.

## Anlage 1

### Gliederungsplan für die Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften

#### Einteilung der Einzelpläne

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

---

E	A	UA*	Bezeichnung
<b>0</b>			<b>VERWALTUNG</b>
	<b>00</b>		<b>Gemeindeorgane</b>
	<b>01</b>		<b>Rechnungsprüfungsamt</b>
	<b>02</b>		<b>Hauptverwaltung</b>
	<b>03</b>		<b>Finanzverwaltung</b>
	<b>05</b>		<b>Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung</b>
	<b>06</b>		<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>
	<b>08</b>		<b>Einrichtungen für Verwaltungsangehörige</b>
<b>1</b>			<b>ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG</b>
	<b>10</b>		<b>Polizeivollzugsdienst</b>
	<b>11</b>		<b>Öffentliche Ordnung</b>
	<b>12</b>		<b>Umweltschutz</b>
	<b>13</b>		<b>Brandschutz</b>
	<b>14</b>		<b>Katastrophenschutz und Zivilschutz</b>
	<b>15</b>		<b>Verteidigungslasten-Verwaltung</b>
	<b>16</b>		<b>Rettungsdienst</b>

---

\* E = Einzelplan; A = Abschnitt; UA = Unterabschnitt

## 2

	<b>SCHULEN</b>
<b>20</b>	<b>Schulverwaltung</b>
<b>21</b>	<b>Grund- und Hauptschulen</b>
	211 Grundschulen
	213 Hauptschulen
	215 Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen
<b>22</b>	<b>Realschulen, Regionale Schulen</b>
	221 Realschulen
	225 Regionale Schulen (Kombinierte Haupt- und Realschulen)
<b>23</b>	<b>Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)</b>
<b>24</b>	<b>Berufliche Schulen</b>
<b>27</b>	<b>Sonderschulen (Förderschulen)</b>
<b>28</b>	<b>Gesamtschulen und dergleichen</b>
	280 Gemeinschaftliche, nicht aufteilbare Einrichtungen für örtlich vereinigte Schulen
	281 Gesamtschulen (integrierte und kooperative)
	285 Freie Waldorfschulen
<b>29</b>	<b>Übrige schulische Aufgaben</b>
	290 Schülerbeförderung und Beförderung von Kindern zu Kindergärten
	293 Fördermaßnahmen für Schüler
	295 Sonstige schulische Aufgaben

## 3

	<b>WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, KULTURPFLEGE</b>
<b>30</b>	<b>Verwaltung kultureller Angelegenheiten</b>
<b>31</b>	<b>Wissenschaft und Forschung</b>
<b>32</b>	<b>Museen, Sammlungen, Ausstellungen</b>
	321 Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen, Archive
	323 Zoologische und Botanische Gärten
<b>33</b>	<b>Theater und Musikpflege</b>
	331 Theater
	332 Musikpflege (ohne Musikschulen)
	333 Musikschulen
<b>34</b>	<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>
<b>35</b>	<b>Volksbildung</b>
	350 Volkshochschulen
	352 Öffentliche Büchereien
	355 Sonstige Volksbildung
<b>36</b>	<b>Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege</b>
	360 Naturschutz und Landschaftspflege
	365 Denkmalschutz und -pflege
<b>37</b>	<b>Kirchliche Angelegenheiten</b>

## 4

	<b>SOZIALE SICHERUNG</b>
<b>40</b>	<b>Verwaltung der sozialen Angelegenheiten</b>
	400 Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Verwaltung der Jugendhilfe, Lastenausgleichsverwaltung und Versicherungsamt)
	407 Verwaltung der Jugendhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)
	408 Versicherungsamt (soweit organisatorisch selbständig)
	409 Lastenausgleichsverwaltung

<b>41</b>	<b>Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz</b>
	– <i>Örtlicher Träger</i> –
410	Hilfe zum Lebensunterhalt
411	Hilfe zur Pflege
412	Eingliederungshilfe für Behinderte
413	Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung
414	Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen
	– <i>Überörtlicher Träger</i> –
415	Hilfe zum Lebensunterhalt
416	Hilfe zur Pflege
417	Eingliederungshilfe für Behinderte
418	Krankenhilfe; Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation; Hilfe zur Familienplanung
419	Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen
<b>42</b>	<b>Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes</b>
<b>43</b>	<b>Soziale Einrichtungen</b> (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431	Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
432	Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen
433	Soziale Einrichtungen für Behinderte
435	Soziale Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten
436	Soziale Einrichtungen für Aussiedlerinnen und Aussiedler und Asylbewerberinnen und Asylbewerber
439	Andere soziale Einrichtungen
<b>44</b>	<b>Kriegsopferfürsorge (KOF) und ähnliche Maßnahmen</b>
<b>45</b>	<b>Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz</b>
451	Jugendarbeit
452	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
453	Förderung der Erziehung in der Familie
454	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
455	Hilfe zur Erziehung
456	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme
457	Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen
458	Sonstige Aufgaben
<b>46</b>	<b>Einrichtungen der Jugendhilfe</b>
460	Einrichtungen der Jugendarbeit
461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende
462	Einrichtungen der Familienförderung
463	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)
464	Tageseinrichtungen für Kinder
465	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen
466	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme
467	Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung
468	Sonstige Einrichtungen
<b>47</b>	<b>Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege</b>

<b>48</b>		<b>Weitere soziale Bereiche</b>
	481	Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes
	486	Vollzug des Betreuungsgesetzes
	487	Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge
<b>49</b>		<b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b>
<b>5</b>		<b>GESUNDHEIT, SPORT, ERHOLUNG</b>
	<b>50</b>	<b>Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>
	<b>51</b>	<b>Krankenhäuser</b>
	<b>54</b>	<b>Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege</b>
	<b>55</b>	<b>Förderung des Sports</b>
	<b>56</b>	<b>Eigene Sportstätten</b>
	<b>57</b>	<b>Badeanstalten</b>
	<b>58</b>	<b>Park- und Gartenanlagen</b>
	<b>59</b>	<b>Sonstige Erholungseinrichtungen</b>
<b>6</b>		<b>BAU- UND WOHNUNGSWESEN, VERKEHR</b>
	<b>60</b>	<b>Bauverwaltung</b>
	<b>61</b>	<b>Städteplanung, Vermessung, Bauordnung</b>
	<b>62</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>
	<b>63</b>	<b>Gemeindestraßen</b>
	<b>65</b>	<b>Kreisstraßen</b>
	<b>66</b>	<b>Bundes- und Landesstraßen</b>
	660	Bundesstraßen
	665	Landesstraßen
	<b>67</b>	<b>Straßenbeleuchtung und -reinigung</b>
	670	Straßenbeleuchtung
	675	Straßenreinigung
	<b>68</b>	<b>Parkeinrichtungen</b>
	<b>69</b>	<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>
<b>7</b>		<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG</b>
	<b>70</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>
	<b>72</b>	<b>Abfallbeseitigung</b>
	<b>73</b>	<b>Märkte</b>
	<b>74</b>	<b>Schlacht- und Viehhöfe</b>
	<b>75</b>	<b>Bestattungswesen</b>
	<b>76</b>	<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen</b>
	<b>77</b>	<b>Hilfsbetriebe der Verwaltung</b>
	<b>78</b>	<b>Förderung der Land- und Forstwirtschaft</b>
	<b>79</b>	<b>Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr</b>
	790	Fremdenverkehr
	791	Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr
	792	Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV)
	793	Förderung der Schifffahrt und des Luftverkehrs

8

**WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN, ALLGEMEINES GRUND- UND SONDERVERMÖGEN**

**80** **Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen**

**81** **Versorgungsunternehmen**

810 Elektrizitätsversorgung (auch Windkraftanlagen)

813 Gasversorgung

815 Wasserversorgung

816 Fernwärmeversorgung

817 Verbundene Versorgungsunternehmen

**82** **Verkehrsunternehmen**

**83** **Verbundene Versorgungs- und Verkehrsunternehmen**

**84** **Unternehmen der Wirtschaftsförderung**

**85** **Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**

850 Landwirtschaftliche Unternehmen

855 Forstwirtschaftliche Unternehmen

**86** **Kur- und Badebetriebe**

**87** **Sonstige wirtschaftliche Unternehmen**

**88** **Allgemeines Grundvermögen**

**89** **Allgemeines Sondervermögen**

9

**ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT**

**90** **Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen**

**91** **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

**92** **Abwicklung der Vorjahre**



	Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung (insbesondere Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, allgemeine Auswertung von Gutachten und Prüfungsberichten, Vorschlagswesen, Bearbeitung von Arbeitnehmererfindungen, Rationalisierungsmaßnahmen)	
	Planung und Einsatz der Datenverarbeitung	
(022)	Personalverwaltung	
	Personalangelegenheiten der Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter	Personalverwaltung einzelner Verwaltungszweige sind dort nachzuweisen, z.B. Eigenbetriebe
	Aus- und Fortbildung des Personals (hier auch Umlage für Verwaltungsschule und Verwaltungsfachhochschule, Ausbildungsbeihilfen und dergleichen)	Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen bei Abschnitt 08
	Festsetzung und Anweisung der Reisekosten, Umzugskosten, Trennungsschädigungen	Die sächlichen Ausgaben, die bei der Bearbeitung dieser Personalangelegenheiten entstehen, sind bei dem Aufgabenbereich nachzuweisen, bei dem die entsprechenden Personalausgaben zugeordnet sind, z.B. Reisekosten des Bürgermeisters bei 00
	Belegung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen	
	Federführung für Dienstordnungssachen Ehrung von Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeitern (Dienstjubiläen)	
	Soziale Betreuung der Beamtinnen und Beamten, Angestellten, Arbeiterinnen und Arbeiter (insbesondere Fahrtkostenzuschüsse, Essenszuschüsse, Unterstützungen, Krankenfürsorge, Gemeinschaftsveranstaltungen, Betriebsausflüge usw.)	
	Federführung für die allgemeinen Angelegenheiten nach dem Personalvertretungsgesetz und allgemeine Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern	
	Abwicklung der Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz	
(023)	Rechtsangelegenheiten	
	Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung (insbesondere rechtliche Prüfung von Verträgen und Verpflichtungserklärungen)	
	Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung örtlicher Rechtsvorschriften aller Art	
	Führung von Rechtsstreitigkeiten	
	Stadt-/Kreisrechtsausschuss	
(024)	Öffentlichkeitsarbeit	
	Presse- und Informationsangelegenheiten	
	Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Gemeinde-Kreisangelegenheiten, Informationsdienste, Tage der offenen Tür u.a., Lautsprecheranlagen, elektronische Medien und dergleichen)	
	Einwohnerversammlungen, Einwohneranträge, Bürgerbegehren nach §§ 16 bis 17a GemO	soweit nicht UA 052 zuzuordnen
	Förderung gemeindlicher Interessen in Schrifttum, Rundfunk, Fernsehen, Film und Bild	

	Herausgabe des Amtsblatts sowie sonstigen Schrifttums	
	(025) Rats- oder Verwaltungsbeauftragte(r) für besondere Aufgaben z.B. Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutzbeauftragte	Soweit nicht einem bestimmten Abschnitt zu zuordnen; z.B. Umweltschutzbeauftragter bei Abschnitt 12
	(026) Einwohnerberatungsstelle/Bürgeramt Anlauf- und Informationsstelle für die Annahme von Anträgen und für die Beratung der Einwohner/-innen	Soweit nicht einem anderen Aufgabenbereich zuzuordnen
	(028) Aufgaben der allgemeinen Landesverwaltung (Auftragsangelegenheiten), soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen	
<b>03</b>	<b>Finanzverwaltung</b>	
	(030) Kämmerei  Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen, Finanzplanung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Finanzcontrolling  Aufstellung der Jahresrechnung, der Finanzstatistik und der Finanzberichte  Angelegenheiten des Finanzausgleichs	
	(031) Gemeindekasse (Stadtkasse), Verbandsgemeindekasse, Kreiskasse, Zahlstellen, Vollstreckungsstelle, Aufgaben gem. § 1 GemKVO	
	(034) Steuerverwaltung  Verwaltung der Gemeinde- und Kreissteuern  Verwaltung der Gebühren, Beiträge und sonstiger Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, insbesondere der Benutzungsgebühren der gemeindlichen Einrichtungen, z.B. Entgelte für Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Bestattungsgebühren usw., Aufgaben der Steuerprüfung	Soweit Entgelte bei einer anderen Dienststelle verwaltet werden, dann Nachweis dort (z.B. Abschn. 70)
	(035) Liegenschaftsverwaltung  Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens (einschließlich Ankauf, Verkauf, Vermietung, Verpachtung, Tausch von Grundstücken, Ausübung von Vorkaufsrechten, Bestellung von Erbbau-rechten)  Verwaltung des Gemeindegliedervermögens	Soweit das Vermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen bewirtschaftet wird  Soweit nicht den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen (Abschnitt 85) zuzuordnen
<b>05</b>	<b>Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung</b>	
	(050) Personenstandswesen  Aufgaben des Standesamts nach dem Personenstandsgesetz	Gemeinschaftliche Standesämter für mehrere Gemeinden werden haushaltsmäßig in der Regel bei der Sitzgemeinde erfasst
	(051) Statistik  Statistische Aufgaben  Eigenständige und Auftragsstatistiken aller Art	
	(052) Wahlen  Erledigung aller Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen	
<b>06</b>	<b>Einrichtungen für die gesamte Verwaltung</b>  Eigene elektronische Datenverarbeitungsanlage  Zentrale Beschaffungsstelle	

Hauptregistratur, Hauptarchiv, Buchbinderei, Hausdruckerei sowie sonstige Vervielfältigungsstellen einschließlich Fotokopierstellen, Telekommunikationsdienst, Fremdsprachendienst

Pauschale Abgeltung der Personalausgaben für die kommunalisierten ehemaligen Landesbeamten

08

### **Einrichtungen für Verwaltungsangehörige**

Betriebskrankenkasse (Personalkosten)

Eigene Zusatzversorgung

Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Betriebsärztlicher Dienst

Erholungsheime

Personalrat

Kantinen, sonstige Gemeinschaftsküchen

Betriebskindergarten

Betriebssport (einschließlich Sportstätten für Betriebsangehörige)

Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen

1

## **ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG**

10

### **Polizeivollzugsdienst**

Gemeindliche Vollzugsbedienstete, Hilfspolizeibedienstete, Vollzugshilfe

Überwachung des ruhenden Verkehrs

11

### **Öffentliche Ordnung**

Obdachlosenangelegenheiten

Fundsachen, Schutz der Sonn- und Feiertage, Sperrstunde für Gaststätten

Vereins-, Versammlungs- und Pressewesen

Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Gesundheitsaufsicht

Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen

Ordnungsaufgaben auf dem Gebiet der Veterinär-  
aufsicht

Fleischbeschau bei  
Abschnitt 54

Aufgaben der unteren Jagdbehörden nach Bundes-  
und Landesrecht, Fischereiaufsicht

Feld- und Forstaufsicht, Pflanzenschutz, Flurschutz,  
Forstschutz

Aufgaben der unteren Landespflegebehörde, soweit  
nicht anderen Aufgabenbereichen zugewiesen

Tierschutz

Aufgaben der unteren Wasserbehörde

Gewerbeangelegenheiten

Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten

Aufgaben der unteren Preisbehörde für Güter und  
Leistungen nach Landesrecht

Aufgaben nach dem Landesstraßengesetz

Verkehrsgärten, Schülerlotsen auch für Kinder und  
Schülerinnen und Schüler

Schülerverkehrsgarten,  
Schülerlotsen usw. als  
Einrichtung der Schule bei  
Abschnitt 29 (292)

Führerscheinstelle

Kraftfahrzeugzulassungsstelle

	<p>Allgemeine Bußgeldstelle  Meldewesen (Einwohnermeldeamt)  Amtliche Führungszeugnisse  Namensangelegenheiten  Personalausweisangelegenheiten  Passangelegenheiten  Staatsangehörigkeitsangelegenheiten  Ausländerangelegenheiten  Auswanderungsangelegenheiten  Erfassung der Wehrpflichtigen  Justizangelegenheiten  Schiedsmann, Vorbereitung der Wahl von  Schöffen, Geschworenen und ehrenamtlichen  Verwaltungsrichtern/-innen  Bestellung und Verpflichtung von  Feldgeschworenen</p>	
(119)		
<b>12</b>	<p><b>Umweltschutz</b>  Verwaltungsaufgaben im Umweltschutz  Erstellung eines Umweltkatasters  Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit  zum Umweltschutz  Umweltschutzbeauftragte  Grünes Telefon  Lokale Agenda 21</p>	<p>Als Querschnittsaufgabe verteilen sich Einnahmen und Ausgaben für Umweltschutzmaßnahmen über den gesamten kommunalen Haushaltsplan und betreffen Angelegenheiten der Ordnungsverwaltung, des Straßenbaus, der Abwasserbeseitigung, der Abfallbeseitigung usw. Die insoweit zugeordneten Zahlungen können nicht in Abschnitt 12 zentral nachgewiesen werden. Sie sind den betroffenen Aufgabenbereichen zuzuordnen.</p>
<b>13</b>	<p><b>Brandschutz</b>  Feuerwehrwesen, Feuerwehren, Berufsfeuerwehren, Freiwillige Feuerwehren, Feuerweherschulen  Freiwillige technische Hilfe für Dritte und alle anderen Aufgaben des Brandschutzes, Brandverhütungsschau</p>	<p>siehe auch Abschnitt 61 (UA 613)</p>
<b>14</b>	<p><b>Katastrophenschutz und Zivilschutz</b>  Aufgaben in Angelegenheiten des erweiterten Katastrophenschutzes  Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen  Behörden bzw. Betriebsselbstschutz</p>	<p>Unterstützungen an Katastrophengeschädigte, Spenden und dergleichen sind im Abschnitt 49 nachzuweisen</p>
<b>15</b>	<p><b>Verteidigungslasten-Verwaltung</b></p>	
<b>16</b>	<p><b>Rettungsdienst</b>  Erste Hilfe für Notfallpatienten, Krankentransporte, Rettungsleitstellen, Rettungswachen, bewegliche Rettungsmittel (Krankentransportwagen, Notarztwagen, Rettungswagen usw.)  technische Unfallhilfen bei Rettungsdiensteinsätzen</p>	
<b>2</b>	<p><b>SCHULEN</b>  Hier sind insbesondere alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die aus der Schulträgerschaft nach landesrechtlichen Bestimmungen entstehen</p>	

**20****Schulverwaltung**

- (200) Allgemeine Schulverwaltung  
Allgemeine Schulverwaltungsangelegenheiten  
Verwaltung der Schulgebäude, Schulsportstätten  
und der Schullandheime  
Schulpsychologischer Dienst  
Schulverbände  
Schulausschüsse, Gesamtelternbeiräte, Schüler-  
vertretungen
- (201) Schulaufsicht  
Angelegenheiten der Schulaufsicht (Fachaufsicht,  
Dienstaufsicht)
- (205) Verwaltung der Ausbildungsförderung  
Antrags- und Bewilligungsverfahren

**21****Grund- und Hauptschulen**

- 211 Grundschulen  
Grundschulen, Schulkindergarten, offene  
Ganztagsschulen  
Förderung des Schulsports, von Wettbewerben  
usw. an Grundschulen  
Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale  
Träger von Grundschulen  
Modellversuche an Grundschulen  
Schulwanderungen im Bereich der Grundschulen  
Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft  
Kernzeitbetreuung an Grundschulen
- 213 Hauptschulen  
Einrichtungen der Orientierungsstufen, soweit diese  
in Hauptschulen eingegliedert sind  
Offene Ganztagsschulen  
Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw.  
an Hauptschulen  
Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale  
Träger von Hauptschulen  
Modellversuche an Hauptschulen  
Schulwanderungen im Bereich der Hauptschulen  
Zuschüsse an Hauptschulen in freier Trägerschaft
- 215 Organisatorisch verbundene Grund- und Hauptschulen  
Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw.  
an organisatorisch verbundenen Grund- und Haupt-  
schulen  
Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale  
Träger von organisatorisch verbundenen Grund- und  
Hauptschulen  
Modellversuche an organisatorisch verbundenen  
Grund- und Hauptschulen  
Schulwanderungen im Bereich der organisatorisch  
verbundenen Grund- und Hauptschulen  
Zuschüsse an organisatorisch verbundene Grund-  
und Hauptschulen in freier Trägerschaft

**22****Realschulen, Regionale Schulen**

- 221 Realschulen  
Einrichtungen der Orientierungsstufe, soweit diese  
in Realschulen eingegliedert sind  
Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw.  
an Realschulen

	Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Träger von Realschulen	
	Modellversuche an Realschulen	
	Schulwanderungen im Bereich der Realschulen	
	Zuschüsse an Realschulen in freier Trägerschaft	
225	Regionale Schulen (Kombinierte Haupt- und Realschulen)	
	Integrierte und kooperative Regionale Schulen	
	Offene Ganztagschulen	
	Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw. an Regionalen Schulen	
	Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Träger von Regionalen Schulen	
	Modellversuche an Regionalen Schulen	
	Schulwanderungen im Bereich der Regionalen Schulen	
	Zuschüsse an Regionale Schulen in freier Trägerschaft	
<b>23</b>	<b>Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)</b>	
	Einrichtungen der Orientierungsstufe, soweit diese in Gymnasien eingegliedert sind	
	Einrichtungen des zweiten Bildungsweges: Institute zur Erlangung der Hochschulreife (z.B. Ketteler-Kolleg, Mainz)	
	Studienkollegs	
	Studienkollegs für ausländische Studierende, soweit sie nicht nach landesrechtlichen Regelungen den Hochschulen zugeordnet werden	
	Einrichtungen im Sekundarbereich II, die zur allgemeinen Hochschulreife führen	
	Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Träger von Gymnasien, Gymnasien in Aufbauform	
	Mittelstufengymnasien	
	Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw. an Gymnasien	
	Modellversuche an Gymnasien	
	Schulwanderungen im Bereich der Gymnasien	
	Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft (z.B. an Evangelische Seminare und katholische Konvikte, Stiftische Gymnasien)	
<b>24</b>	<b>Berufliche Schulen</b>	
	Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahr)	
	Berufsaufbau-, Berufsfachschulen	
	Fachoberschulen	
	Berufliche Gymnasien	
	Berufs- und technische Oberschulen	
	Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Landwirtschaft, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen)	
	Schulen des Gesundheitswesens (soweit nicht an Krankenhäuser angegliedert)	
	Berufliche Schulzentren (auch mit angegliederter gymnasialer Oberstufe)	
	Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw. an beruflichen Schulen	
	Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Träger von beruflichen Schulen	
	Modellversuche an beruflichen Schulen	
		Zum Abschnitt 24: Anpassung an die Regelungen über die berufsbildenden Schulen, ihre Schulformen und Bildungsgänge nach dem Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz vom 6. November 1974 (GVBl. S. 487) i.d.F. vom 10.1.1996 (GVBl. S. 15)

		Schulwanderungen im Bereich der beruflichen Schulen
		Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft
<b>27</b>		<b>Sonderschulen (Förderschulen)</b>
		Sämtliche Sonderschulen des allgemein bildenden Bereichs, wie Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen,
		Schulen mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung,
		Schulen mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung,
		Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache,
		Schulen mit dem Förderschwerpunkt sozial-emotionale Entwicklung,
		Schule für Blinde und Sehbehinderte
		Schule für Gehörlose und Schwerhörige
		Sonderschulkindergarten
		Realschulen für Behinderte
		Gymnasien mit dem speziellen Förderauftrag Integration Behinderter
		Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw. an Sonderschulen
		Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Träger von Sonderschulen
		Modellversuche an Sonderschulen
		Schulwanderungen im Bereich der Sonderschulen
		Zuschüsse an Sonderschulen in freier Trägerschaft
		Zuschüsse für Praktika im Rahmen des Arbeitslehreunterrichts einschließlich Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte
		Lehr und Lernmittel für integrative Maßnahmen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I
<b>28</b>		<b>Gesamtschulen und dergleichen</b>
	280	Gemeinschaftliche, nicht aufteilbare Einrichtungen für örtlich vereinigte Schulen
	281	Gesamtschulen (integrierte und kooperative)
		Gesamtschulen, verpflichtende Ganztagschulen
		auch Gesamtschulen mit und ohne angeschlossener gymnasialer Oberstufe
		Duale Oberschule
		Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw. an Gesamtschulen
		Gastschülerzuschüsse und -beiträge an kommunale Träger von Gesamtschulen
		Modellversuche an Gesamtschulen
		Schulwanderungen im Bereich der Gesamtschulen
		Zuschüsse an Gesamtschulen in freier Trägerschaft
	285	Freie Waldorfschulen
		Zuschüsse an freie Waldorfschulen für laufende Zwecke, Investitionen und andere Einzelmaßnahmen
<b>29</b>		<b>Übrige schulische Aufgaben</b>
	290	Schülerbeförderung und Beförderung von Kindern zu Kindergärten
		Beförderungskosten für den Einsatz von eigenen und gemieteten Schulbussen

	Zuschüsse zu Beförderungskosten	
293	Fördermaßnahmen für Schüler	
	Individuelle Zuschüsse an Schüler oder deren Eltern für Klassenfahrten, Schüleraustausch u. dergleichen	
295	Sonstige schulische Aufgaben	Sonstige schulische Einrichtungen können auch bei der betreffenden Schulart veranschlagt werden
	Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen, z.B. schulartübergreifende Maßnahmen wie Förderung des Schulsports, von Schulwettbewerben, des Schüler- und Lehreraustauschs, der Verkehrs- und Medienerziehung	
	Serviceeinrichtungen für Schulen wie Medienzentren, Schulberatungsstellen, Schullandheime	

### 3

#### **WISSENSCHAFT, FORSCHUNG, KULTURPFLEGE**

##### 30

#### **Verwaltung kultureller Angelegenheiten**

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege

Allgemeine Förderung und zentrale Werbung für kulturelle Veranstaltungen, Förderung kultureller Beziehungen zu Gemeinden des In- und Auslandes (Patenschaften usw.)

Allgemeine Pflege und Förderung künstlerischer und volksbildender Maßnahmen sowie Einrichtungen

##### 31

#### **Wissenschaft und Forschung**

Wissenschaftliche Museen und Sammlungen

Förderung staatlicher und sonstiger wissenschaftlicher Museen und Sammlungen

Eigene wissenschaftliche Bibliotheken

Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive

Förderungen staatlicher Hochschulen, Hochschulkliniken (Kostenbeteiligung an Hochschulkliniken bei Abschnitt 51), wissenschaftlicher Institute und Einrichtungen

Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke

##### 32

#### **Museen, Sammlungen, Ausstellungen**

321 Nicht wissenschaftliche Museen, Sammlungen, Ausstellungen

Museen, Sammlungen, Ausstellungen Kunstgalerien, Förderung der bildenden Kunst, Archive

323 Zoologische und Botanische Gärten

Zoologische Gärten, Tierparks, Aquarien, Botanische Gärten, Förderung von Einrichtungen Dritter

##### 33

#### **Theater und Musikpflege**

331 Theater

Theater, Opern-, Operetten- und Schauspielhäuser, Theaterorchester, Ballette, Laienspiele, Freilichtbühnen, Jugendbühnen, Volksbühnen, Wanderbühnen, Festspiele, Kulturwochen

Förderung von Einrichtungen Dritter

Beteiligung an Theaterunternehmen

332 Musikpflege (ohne Musikschulen)

Berufsorchester (soweit nicht Teil eines Theaters), Chöre, Kapellen, Musikhallen

Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten

Förderung von Einrichtungen Dritter

Beteiligung an Musikunternehmen

	333	Musikschulen Jugendmusikschulen Förderung von Einrichtungen Dritter	
<b>34</b>		<b>Heimat- und sonstige Kulturpflege</b>	
	(341)	Heimatpflege Förderung von Heimatvereinen Gemeinschaftsveranstaltungen Stadtjubiläen Sonstige Heimatpflege	
	(343)	Sonstige Kulturpflege Kommunale Kinos Kulturzentren Einrichtungen des Filmwesens Förderung des Schrifttums, des Films, von Kunstvereinigungen Förderung von Berufsverbänden bildender Künstler und sonstige Künstlerförderung	
<b>35</b>		<b>Volksbildung</b>	
	350	Volkshochschulen Einrichtungen der Erwachsenenbildung (eigene Einrichtungen sowie Förderung der Einrichtungen anderer Träger)	
	352	Öffentliche Büchereien (Eigene Einrichtungen sowie Förderung der Einrichtungen anderer Träger) Volksbüchereien, Lesehallen und -räume, Dorfbüchereien, Stadtteilbüchereien, Jugendbüchereien, Wanderbüchereien Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen des öffentlichen Büchereiwesens (z.B. Dichterlesungen)	
	355	Sonstige Volksbildung Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung  Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Erwachsenenbildung	Freizeitheime als Einrichtungen der Jugendhilfe im Abschnitt 46
<b>36</b>		<b>Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege,</b>	
	360	Naturschutz und Landschaftspflege	
	365	Denkmalschutz und -pflege Historische Bauten (Burgen, Schlösser u.a.) Denkmale Ausgrabungsstätten Mahnmale und Gedenkstätten	
<b>37</b>		<b>Kirchliche Angelegenheiten</b> Erfüllung von Verpflichtungen an Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	

**SOZIALE SICHERUNG****Verwaltung der sozialen Angelegenheiten**

- 400 Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Verwaltung der Jugendhilfe, Lastenausgleichsverwaltung und Versicherungsamt)
- Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)
- Sozialhilfeverwaltung,  
Allgemeines
- Betreuung und Beratung
- Abschluss von Verträgen u.a. über die ärztliche und zahnärztliche Behandlung sowie die Arzneimittel- und Krankenhausversorgung für Hilfeempfänger
- Geltendmachung geleisteter oder übertragener Ansprüche der Hilfeempfänger
- Geltendmachung eigener Ansprüche des Sozialhilfeträgers
- Aufwendungsersätze, Kostenbeiträge, Kostenersatz, Kostenerstattungen
- Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege und Zusammenarbeit mit ihren Trägern
- Sonstige Maßnahmen
- Aufgaben nach dem Landesgesetz für psychisch kranke Personen (PsychKG)
- Verwaltung der Kriegsopferfürsorge
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Aufgaben nach dem Bundesversorgungsgesetz
- Betreuung und Beratung
- Verwaltung der Vertriebenen- und Flüchtlingsangelegenheiten
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Betreuung und Beratung der Vertriebenen, Flüchtlinge, Zugewanderten und Spätaussiedler
- Aufgaben nach dem Landesaufnahmegesetz gegenüber Asylberechtigten und Asylbewerbern
- Aufgaben nach dem Häftlingshilfegesetz
- Verwaltung des Wohngeldes
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
- Aufgaben nach dem Wohngeldgesetz
- Antrags- und Bewilligungsverfahren
- Verwaltung der sonstigen sozialen Maßnahmen (ohne Jugendhilfe- und Lastenausgleichsverwaltung)
- Aufgaben nach dem Landespflegegeldgesetz
- Aufgaben nach dem Landesgesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes
- Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz
- Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Aufgaben nach dem Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz
- Aufgaben nach dem Reparationsschädengesetz
- Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Arbeitnehmer, Ausländerbeirat
- Sonstige soziale Verwaltungsmaßnahmen

- 407 Verwaltung der Jugendhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)  
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten  
Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und dem Landesausführungsgesetz (AGKJHG)  
Aufgaben zum Schutz der Jugend  
Andere Aufgaben der Jugendhilfe nach Bundes- und Landesrecht  
Freiwillige Jugendhilfemaßnahmen  
Mitwirkung bei der Sozialhilfe für Kinder und Jugendliche
- 408 Versicherungsamt (soweit organisatorisch selbständig)  
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Versicherungsamtes  
Durchführung der durch die Sozialgesetzbücher und andere Gesetze dem Versicherungsamt übertragenen Aufgaben  
Ausstellung, Umtausch, Erneuerung und Berichtigung von Versicherungskarten
- 409 Lastenausgleichsverwaltung  
Ausgleichsamt  
Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Ausgleichsamtes  
Aufgaben nach dem Feststellungsgesetz, dem Lastenausgleichsgesetz, dem Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener und nach dem Altsparergesetz, dem Häftlingshilfegesetz, dem Kriegsfolgengesetz
- 41 Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz**  
Leistungen der Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz  
Kosten, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtsverbände entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen nach dem BSHG bestimmt sind  
Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem BSHG  
– *Örtlicher Träger* –
- 410 Hilfe zum Lebensunterhalt  
(4101) Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)  
(4102) Laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit  
(4103) Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen  
(4104) Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger
- 411 Hilfe zur Pflege  
(4111) in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit  
(4112) in Form von Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit  
(4113) in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit  
(4114) in Form von anderen Leistungen  
(4115) teilstationär  
(4116) vollstationär
- 412 Eingliederungshilfe für Behinderte  
(4121) Ärztliche Behandlung, Körperersatzstücke, Hilfsmittel  
(4122) Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder  
(4123) Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung  
(4124) Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung  
(4125) Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte

- (4126) Suchtkrankenhilfe
- (4127) Sonstige Eingliederungshilfe
- 413 Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung
- 414 Sonstige Hilfe in besonderen Lebenslagen
  - (4141) Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
  - (4142) Vorbeugende Gesundheitshilfe
  - (4143) Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
  - (4144) Blindenhilfe
  - (4145) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
  - (4146) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
  - (4147) Altenhilfe
  - (4148) Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen
    - *Überörtlicher Träger* –
- 415 Hilfe zum Lebensunterhalt
  - (4151) Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit)
  - (4152) Laufende Leistungen in Form von Hilfe zur Arbeit
  - (4153) Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen
  - (4154) Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger
- 416 Hilfe zur Pflege
  - (4161) in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit
  - (4162) in Form von Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit
  - (4163) in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit
  - (4164) in Form von anderen Leistungen
  - (4165) teilstationär
  - (4166) vollstationär
- 417 Eingliederungshilfe für Behinderte
  - (4171) Ärztliche Behandlung, Körperersatzstücke, Hilfsmittel
  - (4172) Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder
  - (4173) Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung
  - (4174) Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung
  - (4175) Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte
- (4176) Suchtkrankenhilfe
- (4177) Sonstige Eingliederungshilfe
- 418 Krankenhilfe, Hilfe bei Schwangerschaft oder bei Sterilisation, Hilfe zur Familienplanung
- 419 Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen
  - (4191) Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage
  - (4192) Vorbeugende Gesundheitshilfe
  - (4193) Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
  - (4194) Blindenhilfe
  - (4195) Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
  - (4196) Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
  - (4197) Altenhilfe
  - (4198) Hilfe in anderen besonderen Lebenslagen

<b>42</b>	<b>Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes</b>	BSHG-Leistungen sind dem Abschnitt 41 zuzuordnen
	<p>Grundleistungen,</p> <p>Leistungen in besonderen Fällen</p> <p>Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt</p> <p>Arbeitsgelegenheiten und sonstige Leistungen in Form von Sach- und Geldleistungen</p> <p>Leistungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz</p> <p>Kostenbeiträge</p> <p>Erstattungen von Sozialleistungsträgern</p> <p>Ersatzleistungen Unterhaltspflichtiger</p>	
<b>43</b>	<b>Soziale Einrichtungen</b> (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	
431	<p>Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)</p> <p>Altenwohnung, Seniorenwohnheim, Seniorenwohn- anlage, Altenpension, Pensionat, Altenwohngemein- schaft, Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. betreutes Wohnen, Einrichtung der Altenhilfe, Tages- heim, Altentagesstätte, Altenbegegnungsstätte, Seniorentreff, Betreuungsstelle für ältere und behin- derte Menschen, Altenhilfsdienst, Altentageserholungs- stätte, Altenerholungsheim, Mahlzeitendienst, Mobiler Mittagstisch, Essen auf Rädern, Stationärer Mahlzeiten- dienst, Hausnotrufdienst, Telefonnotrufstelle, Altenberatungsstelle</p>	
432	<p>Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige Menschen</p> <p>Leistungen nach dem LPflegeHG</p> <p>Altenheim, Alten- und Altenkrankenheim, Altenwohn- heim, Altenwohnstift, Altenpflegeheim, Tagespflegeheim, Kurzzeitpflegeeinrichtung, Sozialstation, Gemeindekran- kenpflegestation, Haus/Familienpflegestation, Rehabili- tationseinrichtung</p>	soweit nicht bei Abschnitt 54
433	<p>Soziale Einrichtungen für Behinderte</p> <p>Behindertenheim, Behindertenpflegeheim, Werkstatt für Behinderte, Einrichtung der Eingliederungshilfe, Werkstatt für psychisch Behinderte, Blindenwerkstatt, Arbeitsthera- peutische Werkstätte, Förderstätte für erwachsene Behin- derte, Beschäftigungsstätte für Behinderte, Wohnheim für Behinderte einschl. betreutes Wohnen, Behindertengerechte Wohnung, Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige, Rehabilitationseinrichtung für Behinderte, Tagesstätte für Behinderte, Tages-/Nachtklinik für psychisch Behinderte, Sonderkindergarten</p> <p>Beratungsstelle für Behinderte, Begegnungsstätte für Behinderte, Behindertenbehandlungszentrum</p>	
435	<p>Soziale Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten</p> <p>Obdachlosenunterkunft, Notunterkunft für Obdachlose, Obdachlosenheim, Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Heim für Nichtsesshafte, Resozia- lisierungsstelle, Gemeinschaftseinrichtungen in sozialen Brennpunkten, Wohnwagenplatz für Durchreisende, Land- fahrerplatz, Ambulante Hilfeinrichtungen für Wohnungslose (z.B. Wärmestube, Tagesaufenthalt)</p> <p>Beratungs- und Betreuungsstelle für Wohnungslose</p>	
436	<p>Soziale Einrichtungen für Aussiedlerinnen und Aussiedler und Asylbewerberinnen und Asylbewerber</p> <p>Gemeinschaftsunterkunft, Übergangswohnheim für Aussiedlerinnen und Aussiedler</p> <p>Einrichtungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Wohnheim für Asylbewerberinnen und Asylbewerber</p>	

439 Andere soziale Einrichtungen

Frauenhaus, Heim für Mutter und Kind, Müttererholungsheim, Kurheim, Einrichtung der Kriegsoferfürsorge für Erholungshilfe, Nachbarschaftshaus, Gemeinschaftshaus, Sozialzentrum, Familientreff, Mütterzentrum, Dorfhelferinnenstation, Beratungsstelle für Familienfragen, Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige, Einrichtung der Kriegsoferfürsorge für berufliche Rehabilitation, Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit), Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländische Arbeitnehmer

**44**

**Kriegsoferfürsorge (KOF) und ähnliche Maßnahmen**

- (440) KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger –
- Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Waisen für Schul- und Berufsausbildung (ohne Hochschulstudium) – Beihilfen und Darlehen –
- Erholungshilfe für Beschädigte und Hinterbliebene § 27 b BVG
- Laufende und einmalige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen für Beschädigte und Hinterbliebene (§ 27 b BVG i.V.m. Abschn. 3 BSHG) – Beihilfen und Darlehen –
- Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen:
- Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Häftlingshilfegesetz
- (441) KOF nach dem BVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –
- Laufende und einmalige berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation (§ 26 BVG) – Beihilfen und Darlehen –
- Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Waisen zum Besuch einer Hochschule – Beihilfen und Darlehen –
- Leistungen der Wohnungshilfe (§ 27 c BVG)
- Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 i.V.m. Abschn. 2 BSHG)
- Laufende und einmalige Leistungen der Hilfen in besonderen Lebenslagen für Beschädigte und Hinterbliebene (§ 27 b BVB i.V.m. Abschn. 3 BSHG)
- Besondere Hilfen nach § 28 KfürsV
- Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen:
- Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Häftlingshilfegesetz
- (442) Sonderfürsorge nach dem BVG
- Leistungen an Sonderfürsorgeberechtigte nach § 27 e BVG entsprechend der Zuordnung zu den Unterabschnitten 440 und 441
- (443) KOF an Berechtigte nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – örtlicher Träger –
- Leistungen an Berechtigte nach dem SVG entsprechend der Zuordnung zu Unterabschnitt 440, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst
- (444) KOF an Berechtigte nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –
- Leistungen an Berechtigte nach dem SVG entsprechend der Zuordnung zu Unterabschnitt 441, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst
- (445) Sonderfürsorge an Berechtigte nach dem SVG
- Leistungen entsprechend der Zuordnung zu Unterabschnitt 442, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst

	(446)	KOF an Berechtigte im Ausland Leistungen entsprechend der Zuordnung zu den Unterabschnitten 440 und 441	
	(448)	Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz Erhebung der Ausgleichsabgabe nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 ZustVOSchwbg  Verwendung und Ausgleichsabgabe und der aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe bereitgestellten Beträge	
<b>45</b>		<b>Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz</b>	
	451	Jugendarbeit (§§ 11, 74 Abs. 6 KJHG)	
	(4511)	Außerschulische Jugendbildung (§ 11 KJHG)  Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung	
	(4512)	Kinder- und Jugenderholung (§ 11 KJHG)  Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z.B. in Jugendherbergen)  Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, für Kinderkuren und Heilfürsorge	
	(4513)	Deutsche und internationale Jugendbegegnungen (§ 11 KJHG)  Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an deutschen und internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z.B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art. Kriegsgräbereinsatz, internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen; Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen	
	(4514)	Mitarbeiterfortbildung (§ 74 Abs. 6 KJHG)  Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit	Die Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung sind im Unterabschnitt 458 nachzuweisen.
	(4515)	Sonstige Jugendarbeit (§ 11 KJHG)  Aufwendungen für alle Maßnahmen der Jugendarbeit, die sich nicht den Teilen 4511 bis 4513 des Unterabschnitts 451 zuordnen lassen, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel	
	452	Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 KJHG)	
	(4521)	Jugendsozialarbeit (§ 13 KJHG)  Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen  Aufwendungen für geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen  Kosten für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen	

(4525)	<p>Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG)</p> <p>Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen</p>	
453	<p>Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 KJHG)</p>	
(4531)	<p>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 KJHG)</p> <p>Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen</p> <p>Aufwendungen für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten</p> <p>Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen</p>	
(4533)	<p>Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 KJHG)</p> <p>Ausgaben für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen als auch im Fall einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten</p> <p>Aufwendungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für alleinerziehende Elternteile und für Mütter nichtehelicher Kinder einschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts</p>	
(4534)	<p>Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) (§ 19 KJHG)</p> <p>Aufwendungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern oder Vätern – gemeinsam mit dem Kind/den Kindern – in einer geeigneten Wohnform</p>	<p>Kosten der Unterhaltung dieser Einrichtungen bei Abschnitt 46</p>
(4535)	<p>Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 KJHG)</p> <p>Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. alleinerziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben</p>	
(4536)	<p>Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht (§ 21 KJHG)</p> <p>Aufwendungen für Beratung und Unterstützung in Fällen, in denen die Unterbringung eines jungen Menschen außerhalb des Elternhauses zum Zwecke der Erfüllung der Schulpflicht erforderlich ist, ggf. einschließlich der Aufwendungen für die Unterbringung in einer für das Kind oder den Jugendlichen geeigneten Wohnform</p>	
454	<p>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 KJHG)</p> <p>Aufwendungen für die Unterbringung von einzelnen Kindern in Kindergärten, Krippen, Horten, Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen und Pflegefamilien, sofern die Kinder tagsüber oder während der üblichen Arbeits- und Geschäftszeit bzw. vor oder nach der Schulzeit ganztägig oder für einen Teil des Tages aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch betreut werden</p>	<p>Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für solche Personen, die Hilfe zur Erziehung in der Tagesgruppe einer Einrichtung oder tagsüber in einer Pflegefamilie erhalten</p>

	Kosten für die Beförderung zum Besuch dieser Einrichtungen bzw. Familien	
(4541)	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22 KJHG)	
(4542)	Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 KJHG)	
(4543)	Unterstützung selbstorganisierter Förderung (§ 25 KJHG)	
455	Hilfe zur Erziehung (§§ 27 bis 35a KJHG) Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen, einschließlich evtl. gewährter Jugendberufshilfen. Dabei stellen – sozialpädagogische Familienhilfen sowie – Unterstützung durch Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer ambulant durchgeführte Hilfearten dar. Teilstationäre Betreuung liegt vor bei – der institutionellen Beratung, – der sozialen Gruppenarbeit sowie – der Erziehung in einer Tagesgruppe. Bei der Unterbringung in einer Einrichtung sind auch die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Unterbringung zusammenhängen, zu erfassen, z.B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungsbeihilfen und Taschengeld. Bei der Vollzeitpflege (in einer anderen Familie) werden in der Regel die Aufwendungen auf der Basis von Pflegesätzen abgerechnet.	Bei diesen Hilfearten sind neben den Ausgaben, die für die Personen bzw. die Familien im Einzelfall entstehen, auch die personellen und sächlichen Mittel der jeweiligen Dienste (allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe) nachzuweisen. Bei diesen Hilfearten sind lediglich die im Einzelfall für den jungen Menschen oder seinen Sorgeberechtigten auf der Basis von Pflegesätzen aufgewendeten Mittel zu erfassen, die Leistungen für die Einrichtungen (personelle und sächliche Mittel) dagegen in Abschnitt 46. Gleiches gilt für die vollstationär geleisteten Hilfearten – die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform – die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Die Ausgaben für geleistete Krankenhilfe sind bei den einzelnen Hilfen – Erziehung in einer Tagesgruppe – Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einzubeziehen.
(4550)	Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 KJHG) Hilfen, die nicht nach den §§ 28 bis 35 KJHG zu gewähren sind.	
(4551)	Institutionelle Beratung (§ 28 KJHG)	
(4552)	Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG)	
(4553)	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 KJHG)	
(4554)	Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG)	
(4555)	Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 KJHG)	
(4556)	Vollzeitpflege (§ 33 KJHG)	
(4557)	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34 KJHG)	
(4558)	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG)	

- (4559) Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a KJHG)
- Aufwendungen für Maßnahmen zur Eingliederung von Kindern und Jugendlichen entsprechend § 40 BSHG sowie der VO zu § 47 BSHG, soweit diese Anwendung finden
- 456 Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme (§§ 41, 42, 43 KJHG)
- (4561) Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG)
- Ausgaben, die für junge Volljährige für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen entstehen (§ 41 KJHG)
- (4565) Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 43 KJHG)
- Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform
- 457 Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegschaft und -vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 bis 52, 55, 56, 58 KJHG)
- (4571) Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten (§ 50 KJHG)
- (4572) Adoptionsvermittlung (§ 51 KJHG i.V.m. § 2 AdVermiG)
- Auch Kosten für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern
- (4573) Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 KJHG i.V.m. § 38 JGG)
- Auch Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern
- (4574) Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56, 58 KJHG)
- Auch Kosten für die Fortbildung der Amtsvormünder
- 458 Sonstige Aufgaben
- (4581) Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit (§§ 72, 74 ohne Abs. 6 KJHG)
- Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter, außerdem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den gleichen Zweck
- Ausgaben für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich der Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befasst sind
- (4582) Aufwendungen des überörtlichen Trägers (soweit keine Zuordnung möglich)
- Aufwendungen insbesondere für Leistungen und Aufgaben, die gemäß § 80 Abs. 2 KJHG in die sachliche Zuständigkeit des Landesjugendamtes fallen, z.B. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- (4583) Ausgaben für sonstige Maßnahmen
- Einrichtungen der Jugendhilfe**
- 460 Einrichtungen der Jugendarbeit
- Hierzu gehören
- Kinder- u. Jugendferien-/erholungsstätten
  - Einrichtungen der Stadtranderholung
  - Öffentliche Spielplätze u.ä.

Die Erläuterungen zu Unterabschnitt 455 gelten entsprechend.

Ausgaben für den Bereich der Jugendarbeit bei Unterabschnitt 451

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jugendräume, -heime</li> <li>– Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür</li> <li>– Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten, Jugendwerkstätten</li> <li>– Jugendherbergen</li> <li>– Jugendgäste- und -übernachtungshäuser</li> <li>– Jugendzeltplätze</li> </ul>	
461	Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende	Es handelt sich um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose), die außerhalb der Familie leben, bis zum 25. Lebensjahr am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht zuzuordnen sind Schülerwohnheime, die unter der Aufsicht der Schulbehörden stehen.
462	<p>Einrichtungen der Familienförderung</p> <p>Hierzu gehören</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Familienferien- und -erholungsstätten</li>   <li>– Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung</li> </ul>	<p>Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z.B. Familienferienheime, Familienferiendörfer.</p> <p>In Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung werden Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten.</p>
463	<p>Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit (Kind)ern</p> <p>Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren</p> <p>Wohnheime, in denen alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können</p>	
464	<p>Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Krippen, Kindergärten und Horte sowie Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen</p>	<p>In Krippen werden Kinder bis zum Alter von drei Jahren, in Kindergärten Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ganztägig oder für einen Teil des Tages und in Horten, Kinder im schulpflichtigen Alter vor oder nach der täglichen Schulpflicht aufgenommen sowie pflegerisch und erzieherisch regelmäßig betreut. Ein Kindergarten in einem Kinderheim zählt nur dann als eine selbständige Einrichtung, wenn im Kindergarten andere Kinder betreut werden als im Kinderheim.</p> <p>Auch die Aufwendungen für kindergartenähnliche Einrichtungen, z.B. Spielkreise, sind hier einzubeziehen.</p>

465	<p>Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen</p> <p>Auch Aufwendungen für Suchtberatungsstellen</p>	<p>Ausgaben für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218 StGB gehören nicht hierzu.</p>
466	<p>Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme</p> <p>Ausgaben für Einrichtungen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– heilpädagogische und therapeutische Heime zur Behandlung junger Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten</li> <li>– pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften</li> <li>– pädagogisch betreute Wohngruppen</li> <li>– Großpflegestellen</li> <li>– Aufnahme- und Übergangsheime, die der kurzfristigen Inobhutnahme junger Menschen dienen</li> </ul>	
467	<p>Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung</p> <p>Ausgaben für Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung, die Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe durchführen</p>	
468	<p>Sonstige Einrichtungen</p> <p>Einrichtungen, die den Unterabschnitten 460 bis 467 nicht zugeordnet werden können, z.B. Diagnosezentren sowie Kur-, Genesungs- und Erholungsheime für Kinder und Jugendliche</p>	
<b>47</b>	<p><b>Förderung von anderen Trägern der Wohlfahrtspflege</b></p> <p>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und Investitionen</p> <p>Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege</p>	<p>Auch Förderung privater Dritter, die soziale Aufgaben wahrnehmen</p> <p>Zu den Begriffsbestimmungen siehe Gruppen 16, 17, 23</p>
<b>48</b>	<p><b>Weitere soziale Bereiche</b></p> <p>481 Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes</p> <p>Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz</p> <p>486 Vollzug des Betreuungsgesetzes</p> <p>487 Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge</p> <p>Durchführung des Heimkehrergesetzes und des Häftlingshilfegesetzes</p>	<p>Verwaltungsausgaben der örtlichen Betreuungsbehörden sind bei Unterabschnitt 400 nachzuweisen</p>
<b>49</b>	<p><b>Sonstige soziale Angelegenheiten</b></p> <p>Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz und dem Landespflegegeldgesetz</p> <p>Gewährung von Spenden und Stiftungsmitteln</p> <p>Durchführung der Geschlechtskrankenfürsorge</p> <p>Beihilfe für Krebskranke</p> <p>Durchführung der freiwilligen Hilfen (z.B. für Spätaussiedler, für ausländische Arbeitskräfte)</p>	<p>Weihnachtsbeihilfen sind dem Abschnitt 41 zuzuordnen</p>

Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet

5

## **GESUNDHEIT, SPORT, ERHOLUNG**

50

### **Öffentlicher Gesundheitsdienst**

Gesundheitsämter

Verwaltungsaufgaben

– der sozialpsychiatrischen Dienste (§ 5 PsychKG)

– des Gesundheitsschutzes,  
z.B. Seuchenbekämpfung, Desinfektionen,  
Impfwesen

– der Gesundheitspflege,  
z.B. schulärztlicher und schulzahnärztlicher Dienst

Sofern nicht einzelne Einrichtungen bei Abschnitt 54 nachgewiesen werden

– der Gesundheitsförderung, Prävention und der Gesundheitsberichterstattung

51

### **Krankenhäuser**

Krankenhäuser, Kliniken

Dazugehörige Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe wie Wäscherei, Gärtnerei

Wegen der Hilfsbetriebe der Verwaltung siehe auch bei Abschnitt 77

Schwesternwohnheime

Ausbildung und Fortbildung von Krankenpflegepersonal u.a.

Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger

54

### **Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege**

Verwaltungsaufgaben nach dem Psychiatriegesetz bei Abschnitt 50

Ärztliche Beratungsstellen,  
Desinfektionseinrichtungen,  
Entseuchungseinrichtungen

Sozialstationen/Ambulante Hilfezentren  
(Krankenpflegestationen,  
Gemeindegewesternstationen)

Hebammenfortbildung

Mütterberatung, Mütterschulung

Sanitätsdienst, Krankentransport

Sofern nicht bei Abschnitt 16

Ärztliche Auskunft

Unfallmeldestellen,  
Unfallstationen

Fleischbeschau

Sofern nicht bei Abschnitt 74

55

### **Förderung des Sports**

Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten des Sports  
Allgemeine Sportpflege, -förderung und -werbung

Verehrtensport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, kommunale Sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Breitensport), Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen, Sportberatungsstellen, Übungsleiteraus- und -fortbildung

56

### **Eigene Sportstätten**

Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Rollschuhbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen, Sportschulen, Schutzhütten, Trimm-Dich-Bahnen, Minigolfplätze

Sporteinrichtungen im Zusammenhang mit Schulen sind im Einzelplan 2 zu veranschlagen

57

### **Badeanstalten**

Freibäder, Hallenbäder und dergleichen

Teile eines Kurbetriebes bei Abschnitt 86

58	<p><b>Park- und Gartenanlagen</b></p> <p>Gärtnereien, Baumschulen, Pflanzgärten und dergleichen</p> <p>Parkanlagen und öffentliche Grünfläche</p>	Friedhofsgärtnereien in Abschnitt 75
59	<p><b>Sonstige Erholungseinrichtungen</b></p> <p>Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, z.B.</p> <p>Kleingärten</p> <p>Schrebergärten</p> <p>Campingplätze</p> <p>Naherholungsgebiete</p> <p>Naturparks, Freiwildgehege</p>	
6	<p><b>BAU- UND WOHNUNGSWESEN, VERKEHR</b></p>	
60	<p><b>Bauverwaltung</b></p> <p>Allgemeine Verwaltung der eigenen Hoch- und Tiefbauten und der Bauten im Auftrag Dritter</p>	<p>1. Verwaltungsaufgaben im Vollzug der Bauordnung usw. bei Abschnitt 61</p> <p>2. Nicht mit der Verwaltung zusammenhängende Personal- und Sachausgaben sind den jeweiligen UAn. zuzuordnen</p>
	<p>(600) Allgemeine Bauverwaltung</p> <p>Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten</p> <p>Leistungs- und Koordinierungsaufgaben</p>	
	<p>(601) Hochbauverwaltung</p> <p>Planung, Entwurf und Bauleitung von Hochbauten durch eigene Dienstkräfte</p>	Ausgaben für fremde Kräfte sind als Baunebenkosten den betreffenden Bauausgaben zuzuordnen (siehe die Hinweise bei Hauptgruppe 4 und bei Gruppe 41)
	<p>Organisatorische und technische Mitwirkung bei der Unterhaltung von Gebäuden</p>	
	<p>(602) Tiefbauverwaltung</p> <p>Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Tiefbauten</p> <p>Widmung und Entwidmung der Straßen, Wege und Plätze, Straßenkataster und Straßenbestandsverzeichnisse</p>	
	<p>(603) Brückenbauverwaltung</p> <p>Planung, Entwurf und Bauleitung von Brückenbauwerken und dergleichen</p>	
	<p>(604) Wasserbauverwaltung</p> <p>Planung, Entwurf und Bauleitung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern, Kanälen, Häfen, Deichen, Dämmen, Talsperren, Wehr- und Schleusenanlagen, Bachregulierungen und dergleichen</p> <p>Widmung und Entwidmung von öffentlichen Wasserläufen</p> <p>Angelegenheiten der Wasser-, Boden- und Deichverbände</p>	
61	<p><b>Städteplanung, Vermessung, Bauordnung</b></p>	
	<p>(610) Orts- und Regionalplanung</p> <p>Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung, Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne), Entwicklungspläne</p>	
	<p>(612) Vermessung</p>	

	Herstellung und Fortführung der Stadtpläne und -karten	
	Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der Bauleitplanung und der Bauaufsicht nach Landesrecht	
	Fertigung und Fortführung von Vermessungsunterlagen	
	Mitwirkung bei Enteignungen	
	Gutachterausschuss nach dem Baugesetzbuch	
(613)	Bauaufsicht	
	Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, wie Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschließlich der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen, Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben	
	Wohnungsaufsicht nach Landesrecht	
	Bautechnische Ordnungsaufgaben wie: Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Lichtspieltheatern, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungsräumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, Überwachung von Aufzügen	
(614)	Umlegung von Grundstücken	
	Umlegungs- und Zusammenlegungsverfahren einschließlich der notwendigen Maßnahmen	
	Umlegungsausschuss nach dem Baugesetzbuch	
(615)	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
	Betreuung und Koordinierung von städt. Entwicklungsmaßnahmen, städtebaulichen Verträgen, Vorhaben und Erschließungsplänen	Andere Maßnahmen sind nach der jeweiligen Funktion (z.B. Wohnungsbau bei Abschnitt 62 oder 88, Parkhäuser bei Abschnitt 68 oder 87 zuzuordnen)
	Betreuung und Koordinierung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen	
	Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen	
<b>62</b>	<b>Wohnungsbauförderung</b>	
	Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen	Eigener Wohnungsbau bei Abschnitt 88
	Förderung des Wohnungsbaues, der Renovierung und Modernisierung	Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau und hierauf beruhende Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse
	Aufgaben der Kleinsiedlung nach Landesrecht	
	Restaufgaben nach dem Wohnraumbewirtschaftungsgesetz	
	Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz	
	Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Erhebung der Fehlbelegungsabgabe	
<b>63</b>	<b>Gemeindestraßen</b>	
	Straßen, Wege, Plätze und Brücken	
	Straßenkörper und Zubehör wie Fahrradwege, Über- und Unterführungen, Gehwege und dergleichen	
	alle Verkehrssicherungsanlagen und dergleichen	

	Nebenbetriebe, Hilfsbetriebe, die überwiegend dem Straßenbau dienen	Hilfsbetriebe, vorwiegend für andere Verwaltungszwecke bei Abschnitt 77; wenn überwiegend Verkauf an Dritte, als wirtschaftliches Unternehmen bei Abschnitt 87
	Winterdienst	Soweit nicht bei Unterabschnitt 675
<b>65</b>	<p><b>Kreisstraßen</b></p> <p>Kreisstraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen</p> <p>Bei Landkreisen: Alle Maßnahmen</p> <p>Bei Gemeinden: Nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen, soweit die Gemeinde Baulastträger ist und entsprechend den gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen</p>	
<b>66</b>	<p><b>Bundes- und Landstraßen</b></p> <p>Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von</p> <p>660 Bundesstraßen und von</p> <p>665 Landesstraßen, soweit die Gemeinde Baulastträger ist und entsprechend den gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen</p>	
<b>67</b>	<p><b>Straßenbeleuchtung und -reinigung</b></p> <p>670 Straßenbeleuchtung</p> <p>Bau, Unterhaltung und Betrieb</p> <p>675 Straßenreinigung</p> <p>Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Reinigung der Bürgersteige und Fußwege im Auftrag Dritter, Aufstellung von Abfallkörben, Winterdienst</p>	Soweit nicht bei Abschnitten 63-66
<b>68</b>	<p><b>Parkeinrichtungen</b></p> <p>Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten, Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren</p>	Parkeinrichtungen als wirtschaftliche Unternehmen bei Abschnitt 87
<b>69</b>	<p><b>Wasserläufe, Wasserbau</b></p> <p>Ausbau und Unterhaltung von Gewässern, Dämmen, Deichen, Schleusen, Rückhaltebecken, Talsperren, Häfen und dergleichen</p> <p>Hochwasserschutz, Zuschüsse und Darlehen an Wasser-, Boden- und Deichverbände</p>	Wirtschaftliche Unternehmen bei Abschnitt 82
<b>7</b>	<p><b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN, WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG</b></p>	
<b>70</b>	<p><b>Abwasserbeseitigung</b></p> <p>Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Regenrückhaltebecken, Regenwasserbehandlungsanlagen, öffentlichen Toiletten, und dergleichen</p>	
<b>72</b>	<p><b>Abfallbeseitigung</b></p> <p>(721) Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr</p> <p>(722) Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlage</p> <p>(723) Abfalldeponien</p> <p>(724) Erddeponien</p> <p>(725) Sanierung ehemaliger Deponien</p>	

	(726)	Sonstige Altlastensanierung	
	(729)	Tierkörperbeseitigung	
<b>73</b>		<b>Märkte</b>	
		Lebensmittelmärkte, Krammärkte, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Weihnachtsmärkte, Tiermärkte, Markteinrichtungen, Markthallen	
<b>74</b>		<b>Schlacht- und Viehhöfe</b>	
		Schlachthof, Fleischmarkt, Viehhof	
		Schlachthoftierärzte, Schlacht- und Fleischbeschau, Freibank	Soweit nicht bei Abschnitt 54
<b>75</b>		<b>Bestattungswesen</b>	
		Friedhöfe, Krematorien, Leichenhäuser und dergleichen	
		Aufgaben nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz)	
		Ehrenfriedhöfe, Ehrenhaine, Soldatenfriedhöfe, Soldatengräber, Friedhofsgärtnereien	Stadtgärtnereien in Abschnitt 58
<b>76</b>		<b>Sonstige öffentliche Einrichtungen</b>	
		Pfandleihanstalten, Anschlagsäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen	Soweit wirtschaftliche Unternehmen, bei Abschnitt 87
		Glocken, Uhrenanlagen	
		Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhäuser, Bürgerhäuser, Stadthallen	Soweit wirtschaftliche Unternehmen, bei Abschnitt 84
		Öffentliche Trinkbrunnen	
		Öffentliche Waagen	
		Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen	
		Gemeinschaftsantennenanlagen, Kabelanlagen	
<b>77</b>		<b>Hilfsbetriebe der Verwaltung</b>	Hilfsbetriebe, die überwiegend einem Verwaltungszweck dienen, sind dort nachzuweisen, z.B. Wäscherei des Krankenhauses, Friedhofsgärtnerei
	(770)	Fuhrpark	
		Wagenpark, Garagen, Reparaturwerkstätten, Tankstellen für die eigene Verwaltung	
	(771)	Bauhof	
		Bauhof für Hoch- und Tiefbau, Baumateriallager, Wirtschaftshof, Holzhof, Baumagazine	
<b>78</b>		<b>Förderung der Land- und Forstwirtschaft</b>	
		Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege, Flurbereinigung	
		Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens	
		Bodenverbesserungen, Bach- und Flussregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft	
		Maßnahmen zur Bodenkultur, Förderung der Viehzucht, Zuchttierhaltung, Jungviehweiden, künstliche Besamung, Viehversicherung	
		Bienenzucht, Fischzucht u.ä.	
		Förderung von Acker-, Obst-, Wein- und Pflanzenanbau	
		Schädlingsbekämpfung	
		Gemeinsame Maschinenhaltung	

- 79** **Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr**
- 790 Fremdenverkehr  
Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüro  
Förderung des Fremdenverkehrs, Werbedruckschriften, Reiseprospekte, Wanderkarten, Hinweisschilder und dergleichen
- 791 Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr  
Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben und dergleichen, Konversion  
Ausstellungs- und Messewesen
- 792 Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV/SPNV)
- 793 Förderung der Schifffahrt und des Luftverkehrs

**8**

**WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN,  
ALLGEMEINES GRUND- UND SONDERVERMÖGEN**

Wirtschaftliche Betätigungen, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen, z.B. Abwasser, Abfall, Kulturpflege, Soziale Sicherung u.Ä., zuzuordnen sind

- 80** **Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen**  
Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen

**81** **Versorgungsunternehmen**

- 810 Elektrizitätsversorgung (auch Windkraftanlagen)
- 813 Gasversorgung
- 815 Wasserversorgung
- 816 Fernwärmeversorgung
- 817 Verbundene Versorgungsunternehmen  
(Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen)

- 82** **Verkehrsunternehmen**  
Straßenbahnen, Autobusse, Kleinbahnen, Stadtschnellbahnen, Bergbahnen, Sesselbahnen, Skilifte  
Hafenanlagen  
Luftverkehrsunternehmen und Flughafen  
Schiffs- und Fährbetriebe, Industriebahnen

- 83** **Verbundene Versorgungs- und Verkehrsunternehmen**  
Unternehmen, die mehrere Versorgungs- und Verkehrszweige umfassen

- 84 Unternehmen der Wirtschaftsförderung  
Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen soweit nicht bei Abschnitt 76

Hotels und Beherbergungsbetriebe, Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten, Weinkeller und dergleichen)

**85** **Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen**

- 850 Landwirtschaftliche Unternehmen  
Gutshöfe, Gestüte, Molkereien, Mostereien, Wein-, Obst- und Gartenbaubetriebe, Brennereien, Fischereibetriebe Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen sind dem betreffenden Verwaltungszweig (Abschnitt) zuzuordnen

855	Forstwirtschaftliche Unternehmen Planmäßig bewirtschaftete Wälder	
<b>86</b>	<b>Kur- und Badebetriebe</b>  Kurverwaltung, Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebs	
<b>87</b>	<b>Sonstige wirtschaftliche Unternehmen</b>  Sparkassen (Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn sind hier nachzuweisen, auch wenn diese Beträge für andere Zwecke verwendet werden)	Die Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (Gruppe 16 des Gruppierungsplanes) z.B. durch Sparkassen sind bei dem betreffenden Verwaltungszweig, z.B. Abschnitte 00, 02, 60 nachzuweisen
<b>88</b>	<b>Allgemeines Grundvermögen</b>  Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind  Eigene Wohngebäude und eigene gewerblich genutzte (vermietete oder verpachtete) Grundstücke, soweit nicht einem bestimmten Abschnitt zuzuordnen  (Grundstücksgleiche Rechte: Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Jagd- und Fischereirechte sowie sonstige, den Grundstücken gleichzusetzende Rechte)	Steinbrüche, Kies- und Sandgruben, Ziegeleien, Parkhäuser, Tankstellen  Soweit nicht als Hilfs- oder Nebenbetriebe bei anderen Verwaltungszweigen, vgl. auch Abschnitt 68  Liegenschaftsverwaltung bei Abschnitt 03 (035)
<b>89</b>	<b>Allgemeines Sondervermögen</b>  Rechtlich unselbständige Stiftungen, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind  Gemeindegliedervermögen  Unbedeutendes Treuhandvermögen nach § 81 Abs. 2 GemO, z.B. Jagdgenossenschaften, die ihre Verwaltung mit allen Rechten und Pflichten auf die Gemeinde übertragen haben	Verwaltungsausgaben bei Abschnitt 03 (035)
<b>9</b>	<b>ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT</b>	
<b>90</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>  Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben  Weitergeleitete Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes gemäß § 21 L FAG  Allgemeine Zuweisungen  Allgemeine Umlagen (Verbandsgemeinde-, Kreis- und Bezirksumlagen, Umlagen an das Land)	
<b>91</b>	<b>Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft</b>  Allgemeine Rücklage  Sonderrücklagen    Kredite, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen, Innere Darlehen, Deckungsreserve,	1. Zinseinnahmen aus der Anlage von Sondervermögen ohne Sonderrechnung können im Abschnitt/Unterabschnitt des Sondervermögens nachgewiesen werden  2. Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau und hierauf und Darlehensrückflüsse sind bei Abschnitt 62 nachzuweisen

Kalkulatorische Einnahmen (§ 12 Abs. 1 Satz 2 GemHVO),  
 Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt  
 Zinsen aus Geldanlagen und Girokonten  
**Abwicklung der Vorjahre**  
 (Soll-Abschluss)

**Gruppierungsplan**  
**für die Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften**

**Einteilung der Hauptgruppen**

**Einnahmen**

- 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

**Ausgaben**

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Bei den mit a) gekennzeichneten Gruppen sind folgende Untergruppen nach Bereichen zu bilden:

- a) ..0 Bund
- ..1 Land
- ..2 Gemeinden und Gemeindeverbände
- ..3 Zweckverbände und dergl.
- ..4 Sonstiger öffentlicher Bereich
- ..5 Kommunale Sonderrechnungen
- ..6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
- ..7 Private Unternehmen
- ..8 Übrige Bereiche
- ..9 Innere Verrechnungen

HGr	Gr	UGr <sup>+</sup>	Bezeichnung
<b>0</b>			<b>STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN</b>
	<b>00</b>		<b>Realsteuern</b>
		000	Grundsteuer A
		001	Grundsteuer B
		003	Gewerbsteuer
	<b>01</b>		<b>Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern</b>
		010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
		012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
	<b>02</b>		<b>Andere Steuern</b>
		020	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen
		021	Sonstige Vergnügungssteuer
		022	Hundesteuer
		024	Grunderwerbsteuer
		025	Schankerlaubnissteuer
		026	Jagdsteuer
		027	Zweitwohnungssteuer
		029	Sonstige Steuern
	<b>03</b>		<b>Steuerähnliche Einnahmen</b>
	<b>04 a)</b>		<b>Schlüsselzuweisungen</b>
	<b>05 a)</b>		<b>Bedarfszuweisungen</b>
	<b>06 a)</b>		<b>Sonstige allgemeine Zuweisungen</b>
	<b>07 a)</b>		<b>Allgemeine Umlagen</b>
	<b>09 a)</b>		<b>Ausgleichsleistungen</b>
		091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 21 LFAG)
<b>1</b>			<b>EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB</b>
	<b>10</b>		<b>Verwaltungsgebühren</b>
	<b>11</b>		<b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b>
	<b>12</b>		<b>Sonstige zweckgebundene Abgaben</b>
	<b>13</b>		<b>Einnahmen aus Verkauf</b>
	<b>14</b>		<b>Mieten und Pachten</b>
	<b>15</b>		<b>Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</b>
		157	Verrechnungseinnahmen des Verwaltungshaushalts
		158	Vermischte Einnahmen
		159	Umsatzsteuer
	<b>16 a)</b>		<b>Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>
	<b>17 a)</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
<b>2</b>			<b>SONSTIGE FINANZEINNAHMEN</b>
	<b>20 a)</b>		<b>Zinseinnahmen</b>
	<b>21</b>		<b>Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen</b>
	<b>22</b>		<b>Konzessionsabgaben</b>
	<b>23 a)</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>

\* HGr = Hauptgruppe; Gr = Gruppe; UGr = Untergruppe

<b>24</b>	<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>
241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern
247	Sonstige Ersatzleistungen
249	Rückzahlung gewährter Hilfen
<b>25</b>	<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>
251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz
253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern
257	Sonstige Ersatzleistungen
259	Rückzahlung gewährter Hilfen
<b>26</b>	<b>Weitere Finanzeinnahmen</b>
<b>27</b>	<b>Kalkulatorische Einnahmen</b>
270	Abschreibungen
275	Verzinsung des Anlagekapitals
<b>28</b>	<b>Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>
<b>29</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>

### 3

	<b>EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS</b>
<b>30</b>	<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>
<b>31</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>
<b>32 a)</b>	<b>Rückflüsse von Darlehen</b>
<b>33</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen</b>
<b>34</b>	<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens</b>
340	Grundstücke
345	Bewegliche Sachen
346	Kreditbeschaffungskostenanteile
347	Rückzahlung überzahlter Bauausgaben
<b>35</b>	<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>
<b>36 a)</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b>
<b>37 a)</b>	<b>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen</b>
<b>39</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>

### 4

	<b>PERSONALAUSGABEN</b>
<b>40</b>	<b>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit</b>
<b>41</b>	<b>Dienstbezüge und dergleichen</b>
410	Beamtinnen und Beamte
411	Pensionsrückstellungen nach BBesG (Beamtinnen und Beamte)
414	Angestellte
415	Arbeiterinnen und Arbeiter
416	Beschäftigungsentgelte und dergleichen
<b>42</b>	<b>Versorgungsbezüge und dergleichen</b>
420	Beamtinnen und Beamte
421	Pensionsrückstellungen nach BBesG (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)
424	Angestellte

	425	Arbeiterinnen und Arbeiter
	428	Sonstige
<b>43</b>		<b>Umlagen der Versorgungskassen</b>
	430	Beamtinnen und Beamte
	434	Angestellte
	435	Arbeiterinnen und Arbeiter
	438	Sonstige
	439	Pensionsrückstellungen nach BBesG
<b>44</b>		<b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b>
	440	Beamtinnen und Beamte
	444	Angestellte
	445	Arbeiterinnen und Arbeiter
	448	Sonstige
<b>45</b>		<b>Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen</b>
<b>46</b>		<b>Personal-Nebenausgaben</b>
<b>47</b>		<b>Deckungsreserve für Personalausgaben</b>
	470	Vorsorglich veranschlagte Mittel gemäß § 11 GemHVO
	471	Deckungsreserve gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO
<b>5/6</b>		<b>SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND</b>
<b>50</b>		<b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b>
<b>51</b>		<b>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</b>
<b>52</b>		<b>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</b>
<b>53</b>		<b>Mieten und Pachten</b>
<b>54</b>		<b>Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.</b>
<b>55</b>		<b>Haltung von Fahrzeugen</b>
<b>56</b>		<b>Besondere Aufwendungen für Bedienstete</b>
<b>57/63</b>		<b>Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben</b>
	639	Schülerbeförderungskosten
<b>64</b>		<b>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</b>
<b>65</b>		<b>Geschäftsausgaben</b>
<b>66</b>		<b>Weitere allgemeine sächliche Ausgaben</b>
	660	Verfügungsmittel, Repräsentationsmittel
	661	Sonstige
	669	Vermischte Ausgaben
<b>67 a)</b>		<b>Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>
<b>68</b>		<b>Kalkulatorische Kosten</b>
	680	Abschreibungen
	685	Verzinsung des Anlagekapitals
<b>7</b>		<b>ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE (nicht für Investitionen)</b>
<b>71 a)</b>		<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</b>
<b>72 a)</b>		<b>Schuldendiensthilfen</b>
<b>73</b>		<b>Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>
<b>74</b>		<b>Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen</b>
<b>75</b>		<b>Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte</b>

- 76 **Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen**
- 77 **Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen**
- 78 **Sonstige soziale Leistungen**
- 79 **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

8

**SONSTIGE FINANZAUSGABEN**

- 80 a) **Zinsausgaben**
- 81 **Steuerbeteiligungen**
  - 810 Gewerbesteuerumlage
- 82 a) **Allgemeine Zuweisungen**
- 83 a) **Allgemeine Umlagen**
- 84 **Weitere Finanzausgaben**
  - 840 Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen
  - 841 Sonstige
  - 845 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen
- 85 **Deckungsreserve**
  - 850 Vorsorglich veranschlagte Mittel gemäß § 11 GemHVO
  - 851 Deckungsreserve gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO
- 86 **Zuführung zum Vermögenshaushalt**
- 89 **Abwicklung der Vorjahre**
  - 892 Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts
  - 895 Übertragungs- und Abschlussbuchungen

9

**AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS**

- 90 **Zuführung zum Verwaltungshaushalt**
- 91 **Zuführungen an Rücklagen**
  - 911 Zuführungen an Rücklagen
  - 916 Zuführungen an Sonderrücklage für zukünftige Pensionslasten
  - 919 Zuführungen an sonstige Sonderrücklagen
- 92 a) **Gewährung von Darlehen**
- 93 **Vermögenserwerb**
  - 930 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen
  - 932 Erwerb von Grundstücken
  - 935 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
- 94 )
- 95 )
- 96 )
- 97 a) **Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen**
- 98 a) **Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen**
- 99 **Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts**
  - 990 Kreditbeschaffungskosten
  - 991 Ablösung von Dauerlasten
  - 992 Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts
  - 995 Frei für abschlusstechnische Vorgänge

**Zuordnungsvorschriften  
zum Gruppierungsplan der Haushalte  
der kommunalen Gebietskörperschaften**

HGr	Gr	UGr *	Einnahmearten	Hinweise
<b>0</b>			<b>STEUERN, ALLGEMEINE ZUWEISUNGEN</b>	
	<b>00</b>		<b>Realsteuern</b>	Säumniszuschläge, Verzugszinsen und dergleichen zu den in der Hauptgruppe 0 genannten Abgaben sind bei Untergruppe 261 nachzuweisen
		000	Grundsteuer A land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
		001	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	
		003	Gewerbsteuer	
	<b>01</b>		<b>Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern</b>	
		010	Gemeindeanteil an der Lohn- und der veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einschl. Zinsabschlagsteuer	
		012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Weitergeleitete Umsatzeinnahmen des Landes gem. § 21 LFAG bei UGr 091
	<b>02</b>		<b>Andere Steuern</b>	
		020	Vergnügungssteuer für die Vorführung von Filmen	
		021	Sonstige Vergnügungssteuer	
		022	Hundesteuer	
		024	Grunderwerbsteuer	
		025	Schankerlaubnissteuer	
		026	Jagdsteuer	
		027	Zweitwohnungssteuer	
		029	Sonstige Steuern	
	<b>03</b>		<b>Steuerähnliche Einnahmen</b> (soweit nicht zweckgebunden)	Spielbankabgabe bei UGr 061
			Nicht verteilte Jagdpachteinnahmen, Pferchgelder, Weidegelder, Fischereipacht usw.	Zweckgebundene Einnahmen bei Gr 17
	<b>04</b>		<b>Schlüsselzuweisungen</b>	
		041	Land	Zuweisungen als Pauschalabgeltung der Verwaltungskosten für staatliche Aufgaben werden nunmehr als Schlüsselzuweisungen vom Land gezahlt und sind daher bei Untergruppe 041 zu vereinnahmen.

\* HGr = Hauptgruppe; Gr = Gruppe; UGr = Untergruppe

**05** **Bedarfszuweisungen**

051 Land  
Bedarfszuweisungen zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts

Zuweisungen für laufende Zwecke eines bestimmten Aufgabenbereichs sind der UGr 171, Zuweisungen für Investitionen der UGr 361 zuzuordnen.

052 von kommunalen Gebietskörperschaften

**06** **Sonstige allgemeine Zuweisungen**  
Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs

060 Bund  
Zuweisungen (Ausgleichsleistungen gemäß Art. 106 Abs. 8 GG) für Grundsteuerausfälle

061 Land  
Allgemeine Straßenzuweisungen nach § 14 LFAG  
Zuweisungen für Schülerbeförderung und Kindergartenfahrten  
Zuweisungen (Überlassung) der Verwaltungseinnahmen nach Kosten- und Gebührengesetzen (soweit nicht zweckgebunden)  
Ausgleichsbetrag nach § 15 der Bezirksordnung  
Zuweisungen nach § 5 des Spielbankgesetzes (Spielbankabgabe)

062 Kommunale Gebietskörperschaften  
Weitergeleitete Steuereinnahmen aus gemeinsamen Gewerbegebieten

**07** **Allgemeine Umlagen**  
Allgemeine Umlagen sind Zahlungen von kommunalen Gebietskörperschaften an andere Körperschaften, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs auf Grund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden.

Umlagen an Zweckverbände und ähnliche kommunale Zusammenschlüsse für die Erfüllung bestimmter Aufgaben sind keine allgemeinen Umlagen (z.B. Schulverbandsumlage); sie werden als Zuweisungen für laufende Zwecke nachgewiesen (Ausgaben: Gr 71, Einnahmen: Gr 17).

Darunter fallen auch Sonderumlagen gemäß § 23 Abs. 2 FAG (UGr 172 bzw. 712)

071 Erstattung von Umlagen gemäß § 24 Abs. 4 LFAG (Finanzierung Fonds „Deutsche Einheit“)

072 Verbandsgemeindeumlage  
Kreisumlage  
Bezirksverbandsumlage

**09** **Ausgleichsleistungen**

091 Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich gemäß § 21 LFAG

**1**

**EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB**

**10** **Verwaltungsgebühren**

Öffentlich-rechtliche Entgelte für Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z.B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine usw.

Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u.ä. für andere, oft Gebühren genannt, bei Gr 16. Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dergleichen siehe bei UGr 261

	Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren	
	Der Ersatz von Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden	
<b>11</b>	<p><b>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</b> (auch in privatrechtlicher Form)</p> <p>Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen, z.B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, einschließlich Grundgebühren, Zählermiete, Entgelte der Verkehrsunternehmen</p> <p>Entgelte für Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Abwasserabgabe (§ 9 Abs. 1 und 2 AbwAG), Entgelte für Abfallentsorgung und im Rahmen des Dualen Systems, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintrittsgelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen</p> <p>Entgelte für die Unterhaltung von Straßen, Wirtschaftswegen u.a. öffentlichen Einrichtungen (z.B. Wegebeiträge, Feldschutzbeiträge u.ä.)</p> <p>Entgelte für die Pflege von Gräbern</p> <p>Entgelte für die Unterhaltung der Hausanschlüsse für Gas, Wasser, Abwasser und Elektrizität</p> <p>Zahlungen des Dualen Systems Deutschland für kommunale Leistungen</p>	<p>1. Die hier nachzuweisenden Entgelte umfassen die Nettoentgelte zuzüglich Mehrwertsteuer; dabei sind Nettoentgelte und Mehrwertsteuer getrennt zu buchen (siehe UGr 159).</p> <p>2. Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden</p> <p>3. Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen und dergleichen siehe bei UGr 261</p> <p>Auch wiederkehrende Beiträge (außer für Straßen)</p> <p>vgl. auch Gr 35</p>
<b>12</b>	<p><b>Sonstige zweckgebundene Abgaben</b></p> <p>z.B. Fremdenverkehrsbeiträge, Kurbeiträge, Kurtaxen, Erstattung von Anschlusskosten – soweit nicht bei Gruppe 35 –</p>	<p>Wegen Säumniszuschlägen, Stundungszinsen</p> <p>und dergleichen siehe bei UGr 261</p>
<b>13</b>	<p><b>Einnahmen aus Verkauf</b></p> <p>Verkaufserlöse, z.B. Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Vermögen erfasst waren</p> <p>Einnahmen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art</p> <p>Erlös für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, für Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), auch Altmaterial u.ä. Abgabe von Verpflegung an Bedienstete und Gäste</p>	<p>Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermieten sowie die Entgelte der Verkehrsunternehmen bei Gr 11</p> <p>Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen bei Untergruppe 345</p> <p>Entgelte für Veranstaltungsprogramme und dergleichen können auch zusammen mit anderen Entgelten für die Veranstaltung bei Gr 11 nachgewiesen werden</p>
<b>14</b>	<p><b>Mieten und Pachten</b></p> <p>Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen an Märkten und Messen, Reklameflächen</p>	

		Entgelte für Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, ebenso besondere Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen	
		Einnahmen aus Erbbaurecht und Erbpacht sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken	
<b>15</b>		<b>Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen</b>	
	150	Zahlungen für Schadensfälle	Zahlungen für Vermögensschäden bei Gr 34
		Kostenersätze für Ausschreibungsunterlagen bei öffentlicher Ausschreibung nach § 20 VOB	
		Einnahmen für Beratungen und sonstige Einnahmen aus Werkverträgen, Einnahmen aus Rückgriff gegen eigene Bedienstete, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit, Ersätze für die private Benutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen, Anteile an den Liquidationseinnahmen der Krankenhausärzte und -belegärzte, Rückzahlungen z.B. auf Grund von Prüfungsfeststellungen, Kassenüberschüsse	Rückzahlungen bei sozialen Leistungen bei den Gr 24 und 25
	157	Verrechnungseinnahmen des Verwaltungshaushalts Planungs- und Bauleitkosten der eigenen Verwaltung sowie Vor- und Zwischenfinanzierungszinsen während der Bauzeit für Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushalts	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auch Leistungen der Hilfsbetriebe</li> <li>2. Ausgaben bei UGr 932 oder Gr 94 bis 96</li> <li>3. Innere Verrechnungen des Verwaltungshaushaltes bei UGr 169</li> <li>4. Vor- und Zwischenfinanzierungszinsen sind zentral im Abschnitt 91 nachzuweisen</li> </ol>
	158	Vermischte Einnahmen Einnahmen, die im Haushaltsplan ohne Angabe eines bestimmten Entstehungsgrundes veranschlagt sind, weil sich mehrere Planansätze nicht lohnen.	
	159	Umsatzsteuer (Rückvergütungen)	
<b>16</b>		<b>Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	
		Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen (Ausgaben des Verwaltungshaushalts), die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. Der Erstattung liegt in der Regel ein auftragsähnliches Verhältnis zugrunde. Unerheblich ist, auf welcher Rechtsgrundlage die Erstattungspflicht beruht, ob die Erstattung die Kosten des Empfängers voll oder nur teilweise deckt oder sie pauschaliert ist.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgaben bei Gr 67, Einnahmen aus Verkauf siehe bei Gr 13 und 34</li> <li>2. Zuweisungen für laufende Zwecke bei Gr 17</li> <li>3. Wegen Erstattungen innerhalb des Haushalts (einschließlich Verrechnungen) siehe § 14 Abs. 3 GemHVO</li> <li>4. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden</li> </ol>
<b>17</b>		<b>Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	
		Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei der die Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind.	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.</li> <li>2. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs (vgl. Bereichsabgrenzung, Nr. 6.2 VV).</li> </ol> <p>Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den unternehmerischen und übrigen Bereich und umgekehrt (vgl. Bereichsabgrenzung, Nr. 6.2 VV).</p>

2

20

## **SONSTIGE FINANZEINNAHMEN**

### **Zinseinnahmen**

aus Darlehen (auch aus Darlehen, die im sozialen Bereich gegeben wurden) und inneren Darlehen

Aus Geldanlagen,  
z.B. Einlagen bei Kreditinstituten,  
festverzinsliche Wertpapiere,  
Bausparverträge

Aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr

Aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z.B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen

21

### **Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen**

Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform

Dividenden

Ausschüttungen aus Beteiligungen (Gesellschafts- und Genossenschaftsanteile) an wirtschaftlichen Unternehmen mit Gemeinnützigkeitscharakter, z.B. Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften oder -genossenschaften

Entwicklungsgesellschaften

übrige Ausschüttungen

Gewinnanteile als Gesellschafter

Jahresüberschuss der Sparkasse

22

### **Konzessionsabgaben**

23

### **Schuldendiensthilfen**

Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für Kredite, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen

3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei Gr 36.

4. Rückzahlungen von Ausgaben der Gr. 71, sofern diese nicht im laufenden Haushaltsjahr von der Ausgabe abgesetzt werden.

5. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind nicht für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bestimmte, einmalige oder laufende Geldleistungen, soweit es sich nicht um Erstattungen (Gr 16) oder um Schuldendiensthilfen (Gr 23) handelt.

1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 6 der VV)

2. Wegen der Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen und dergleichen siehe bei UGr 261

Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden.

Schuldendiensthilfen zur Verbilligung der Zinsleistungen sind im Verwaltungshaushalt (Abschnitt 91, Gruppe 23) zu veranschlagen. Soweit in den Leistungen Beihilfen zur Schuldentilgung enthalten und gegenüber den Zinszuschüssen abgrenzbar sind, sind die entsprechenden Til-

			gungshilfen wie Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu behandeln und im Vermögenshaushalt (Gr 36) bei dem jeweiligen Unterabschnitt nachzuweisen.
<b>24</b>	<b>Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen</b>		
	241	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	
	243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	
	245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	
	247	Sonstige Ersatzleistungen	
	249	Rückzahlung gewährter Hilfen (z.B. Tilgung und Zinsen von Darlehen)	
			1. Hierher gehören nicht Zahlungen von Sozialleistungsträgern in Fällen von vorläufiger Hilfe und von Überbrückungshilfe: siehe UGr 164
			2. Kostenerstattung von anderen Trägern sozialer Leistungen (z.B. §§ 103 ff. BSHG) bei Gr 16
			3. Erstattungen nach zwischenstaatlichen Vereinbarungen gehören zur UGr 167
<b>25</b>	<b>Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen</b>		siehe Hinweise bei Gr 24
	251	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	
	253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	
	255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	
	257	Sonstige Ersatzleistungen	
	259	Rückzahlung gewährter Hilfen z.B. Tilgung und Zinsen von Darlehen	
<b>26</b>	<b>Weitere Finanzeinnahmen</b>		
	(260)	Bußgelder, sowie Ordnungsstrafen Verwarnungsgelder Zwangsgelder Sühnegelder aus Schiedsamtsverfahren Dienstordnungsmaßnahmen	
	(261)	Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Mahn- und Beitreibungsgebühren, soweit diese Einnahmen nicht mit der Hauptforderung gebucht werden	s. auch Hinweis zu HGr 0 und Gr 10 bis 12
	(262)	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungen usw., jedoch nur, soweit nicht im Vermögenshaushalt	Soweit im Vermögenshaushalt: Gr 32
	(263)	Fehlbelegungsabgabe, soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt	Verwaltungskostenerstattung für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei UGr 161
	(265)	Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	
	(268)	Sonstige Einnahmen Vertragsstrafen (Konventionalstrafen)	Soweit im Vermögenshaushalt: UGr 340
		Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z.B. für Steuerverluste	

		Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz	
		Einbehaltenes Abgeld (Disagio) bei der Hingabe von Darlehen	
	(269)	Einnahmen aus Pensionsrückstellungen	
<b>27</b>		<b>Kalkulatorische Einnahmen</b>	
	270	Abschreibungen	
	275	Verzinsung des Anlagekapitals	
<b>28</b>		<b>Zuführungen vom Vermögenshaushalt</b>	
<b>29</b>		<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
		– rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen –	
<b>3</b>		<b>EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS</b>	
<b>30</b>		<b>Zuführung vom Verwaltungshaushalt</b>	
	(301)	Allgemeine Zuführung	
	(306)	Zuführung Pensionsrückstellungen nach BBesG	
	(309)	Zuführungen an sonstige Sonderrücklagen	
<b>31</b>		<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>	
		auch Einnahmen aus Bausparverträgen	
<b>32</b>		<b>Rückflüsse von Darlehen</b>	
		Einnahmen, die die Darlehensforderungen vermindern	Untergruppen nach Bereichen
		Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.	Soweit im Verwaltungshaushalt: UGr 262
<b>33</b>		<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen</b>	
		z.B. Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Bezugsrechten, Rückflüsse von Eigenkapital	Gewinnanteile bei Gr 21
<b>34</b>		<b>Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens</b>	
	340	Einnahmen aus Veräußerung von Grundstücken, z.B. Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen	
		Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen	Soweit nicht im Vermögenshaushalt (z.B. Abfindung für Steuerausfälle): bei UGr 268
		Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw.	
		(auch Rückzahlungen von überzahlten Veräußerungserlösen)	
	345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	
		Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Vermögenshaushalt nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Vermögen erfasst wurden	Einnahmen aus dem Verkauf sonstiger beweglicher Sachen bei Gruppe 13
		Ersatzleistungen für Schäden an beweglichen Sachen (soweit nicht in Gruppe 15)	
	346	Kreditbeschaffungskostenanteile	
	347	Rückzahlung überzahlter Bauausgaben	
<b>35</b>		<b>Beiträge und ähnliche Entgelte</b>	
		z.B. Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge, Beiträge für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung u.a. öffentliche Einrichtungen und auf privatrechtlicher Grundlage, Anschlusskosten	1. vgl. auch Gr 11 und 12 2. Auch wiederkehrende Beiträge für Straßen
		Einnahmen aus Folgekostenvereinbarungen	Zuordnung zum jeweiligen Aufgabenbereich

36	<p>Einnahmen für Ersatzmaßnahmen nach dem Bundesnaturschutzgesetz</p> <p>Einnahmen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen</p> <p><b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen</b></p>	1. Untergruppen nach Bereichen
	für Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Bürgerhäuser, Sportstätten, Straßen, sonstige öffentliche Einrichtungen	2. Hierher gehören auch Mittel, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt werden
		3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind Geldleistungen, die für die Finanzierung von Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen und für andere Investitionsausgaben (einschließlich Leistungen an Dritte für Investitionen) bestimmt sind.
37	Leistungen des Bundes auf Grund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes und dergleichen	
39	<p><b>Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen</b></p> <p><b>Abwicklung der Vorjahre</b></p> <p>– rechnungstechnische Abwicklung von Fehlbeträgen –</p>	Untergruppen nach Bereichen
4	<b>PERSONAL AUSGABEN</b>	
		1. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Dienstleistungen auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen (siehe auch den Hinweis bei Gruppe 41)
		2. Erstattungen von persönlichen Ausgaben (an andere Verwaltungen oder an eigene Verwaltungszweige) sind als sächliche Ausgaben bei Gruppe 67 nachzuweisen
40	<p><b>Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit</b></p> <p>Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach den Kommunalverfassungsgesetzen sowie den örtlichen Satzungen an Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige wie z.B. Aufwandsentschädigungen (Sitzungsgelder, Pauschbeträge) und Reisekosten für Mitglieder der kommunalen Vertretungsorgane und deren Ausschüsse</p> <p>Aufwandsentschädigungen an Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte (z.B. ehrenamtliche Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister, Beigeordnete, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, Kreisbeigeordnete)</p> <p>Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten (z.B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen u.ä.)</p>	Dienstaufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen, mit der betreffenden Stelle zusammenhängenden Aufwand sind der Gruppe 41 zuzuordnen
		Entschädigungen an Mitglieder von Sachverständigenkommissionen bei Untergruppe 655

Versicherungsprämien oder -beiträge zugunsten von ehrenamtlich Tätigen (z.B. Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamte, Unfallversicherung für Ratsmitglieder), Ehrensold an frühere ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Beigeordnete und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher

### Dienstbezüge und dergleichen

Zu den Dienstbezügen zählen auch Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, andere Zulagen und Zuschläge sowie die Sonderzuwendungen

Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand

Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen sind bei Gruppe 41 nur nachzuweisen, wenn es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (= Dienstbezüge für Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter; Dienst- oder ähnliche Verträge)

Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei Gruppe 46

Ausgaben für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw., Ausgaben für freischaffende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Bau-nutzungsplan. Skizzen werden als Nebenkosten dem Unterhaltungsaufwand oder den Bauausgaben (Gruppen 50, 51, 94, 95, 96) zugeordnet (Werk- und ähnliche Verträge)

Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden (z.B. Dienstwohnung)

- 410 Beamtinnen und Beamte  
Bezüge der Beamtinnen und Beamten, Grundgehälter (einschließlich Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag, Unterhaltszuschüsse)
- 411 Pensionsrückstellungen nach BBesG (Beamtinnen und Beamte)
- 414 Angestellte  
Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen, Grundvergütung, Ortszuschlag  
Vergütungen für Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis, auch wenn sie wie Beamtinnen und Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (DO-Angestellte)
- Krankenbezüge  
Vergütungen für Diakonissen, Mutterhausschwestern, Ordensschwwestern (auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt)  
Vergütungen für Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten
- 415 Arbeiterinnen und Arbeiter  
Tarifliche und frei vereinbarte Löhne, Grundlohn, Ortszuschlag, Sozialzuschlag, jährliche Zuwendungen  
Krankenbezüge  
Vergütungen für Auszubildende
- 416 Beschäftigungsentgelte und dergleichen  
Entgelte für nebenamtlich oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (z.B. Kreisbildstellenleiterinnen und Kreisbildstellenleiter,

Entgelte für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gruppe 40

	Geistliche als Religionslehrerinnen und Religionslehrer, nebenamtliche gemeinsame Fachbeamtinnen und Fachbeamte)	
	Entgelt an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden	
	Entgelte für Stellvertretungen und Aushilfen, soweit nicht auf die Untergruppen 410-415 aufteilbar	
	Entgelte und Vergütungen an Praktikantinnen und Praktikanten und Auszubildende, soweit nicht auf die Untergruppe 410 bis 415 aufteilbar	
	Entgelte für Lehr- und Prüfungskräfte (z.B. Dozentinnen und Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrerinnen und Sportlehrer, Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrerinnen und Kurslehrer an Berufsschulen)	Soweit nicht den sächlichen Ausgaben in Gruppe 65 (655) zuzuordnen
	Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Sachverständige	wie vor
<b>42</b>	<b>Versorgungsbezüge und dergleichen</b>	
	Ruhegehälter, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Verschollenheitsbezüge, Übergangsgebührrnisse, Sterbegelder	
	420 Beamtinnen und Beamte	
	421 Pensionsrückstellungen nach BBesG (Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)	
	424 Angestellte	
	425 Arbeiterinnen und Arbeiter	
	428 Sonstige	
<b>43</b>	<b>Umlagen an Versorgungskassen</b>	
	Umlagen an Versorgungskassen	1. Zahlungen aus eigenen Versorgungskassen ohne Sonderrechnung sind Versorgungsbezüge (Gr 42)
		2. Zahlungen zur Ärztinnen- und Ärzteversorgung (Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) sind bei Gruppe 44 nachzuweisen
		3. Umlagen für Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bei Gruppe 45
		4. Zuführungen an eigene Versorgungsrücklagen sind keine persönlichen Ausgaben, sondern Rücklagezuführungen (Gr 91)
	430 Beamtinnen und Beamte	
	434 Angestellte	
	435 Arbeiterinnen und Arbeiter	
	438 Sonstige	
	439 Pensionsrückstellungen nach BBesG	Die Aufteilung des Gesamtbetrages auf die UGr. 411 und 421 kann am Jahresende erfolgen. Gegenbuchungen des Gesamtbetrages bei Haushaltsstelle 910.269

<b>44</b>	<p><b>Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung</b></p> <p>Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (einschließlich Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung</p> <p>Nachversicherung von Beamtinnen und Beamten</p> <p>Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung</p> <p>Arbeitgeberzuschuss zur freiwilligen Krankenversicherung</p> <p>Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung</p> <p>Umlagen zur gesetzlichen Unfallversicherung</p>	
440	Beamtinnen und Beamte	
444	Angestellte	
445	Arbeiterinnen und Arbeiter	
448	Sonstige (Künstlersozialabgabe)	
<b>45</b>	<p><b>Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen</b></p> <p>Beihilfen nach den Beihilfevorschriften an Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter, Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Hinterbliebene einschließlich Umlagen und Beiträge, welche an Versorgungskassen und ähnliche Einrichtungen zur Gewährung von Beihilfen gezahlt werden</p> <p>Unterstützungen (einmalige und laufende) nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamtinnen und Beamte, Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter einschließlich Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und Hinterbliebene</p> <p>Unfallfürsorge, Tuberkulosehilfe, Kosten von Untersuchungen (Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor lebenslänglicher Anstellung von Beamtinnen und Beamten und dergleichen), Zuschüsse zum Mutterchaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen und dergleichen</p>	<p>Leistungen der Tuberkulosehilfe eines örtlich zuständigen Trägers der Sozialhilfe im Auftrag eines Dienstherrn bei Abschnitt 49 (497), Gruppe 78 (787)</p>
<b>46</b>	<p><b>Personal-Nebenausgaben</b></p> <p>Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen und dergleichen</p> <p>Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Trennungsgeldverordnung, Umzugskosten, Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz</p> <p>Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Feld- und Jagdaufwendungsentschädigungen, Verzehrgelder an Kontrollbeamtinnen und Kontrollbeamte, Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen</p>	<p>Ausgaben an Verwaltungsangehörige aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, werden bei Gruppe 64 nachgewiesen</p> <p>Wegen der „besonderen Aufwendungen für Bedienstete“ siehe Gruppe 56</p>
<b>47</b>	<p><b>Deckungsreserve für Personalausgaben</b></p>	
470	Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden können	
471	Aufstockung der Deckungsreserve gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO	
<b>5/6</b>	<p><b>SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBS-AUFWAND</b></p>	
<b>50</b>	<p><b>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</b></p>	

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung der Sache dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) der Sache zur Folge haben, einschließlich Materialausgaben

Laufende Unterhaltung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen, umfassen:

die Gebäude selbst und einzelne Räume

die zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen (z.B. Zufahrten, Wege, Staffeln und Mauern auf dem Grundstück; Pausen- und Spielplätze, Turnspielgärten; Wallanlagen und ähnliches)

Bestandteile, die (baulich oder sonstwie) fest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage

Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Abwasser, Fernmeldeanlagen

Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen

Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen (Rohrpost und ähnliches)

Uhren- und Klingelanlagen, Sicherungs- und Alarmanrichtungen, Blitzableiter- und Brandschutzeinrichtungen, Antennen, Einbauschränke

bauliche Anlagen auf land- und forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzten unbebauten Grundstücken (feste Umzäunungen und dergleichen)

Zum Unterhaltungsaufwand zählen auch die Ausgaben für die Beseitigung von Unwetter-, Brand-, Explosions-, Manöver- und Kriegsschäden, die nicht im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind (vgl. Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift)

Ausgaben auf Grund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen: s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift

Die persönlichen Ausgaben auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte sind der Gruppe 41 zuzuordnen

51

### **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**

Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen einschließlich Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen (Lichtzeichenanlagen), Parkuhren

1. Wegen des Begriffs „Laufende Unterhaltung“ siehe bei Gruppe 50

2. Laufende Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen bei den Gruppen 57 bis 63

3. Die Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z.B. auf den Landkreis übertragen wurde, ist bei Gruppe 67 (672) nachzuweisen

Wasserstraßen, Flussbauten, Bodenverbesserungen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen

Tiefbauten der Entwässerung (Abwasserbeseitigung und -reinigung) und der Wasserversorgung

Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen

Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen

Einrichtungen zur Löschwasserentnahme

sonstigen unbebauten Grundstücken

52

### **Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände**

Nachzuweisen sind Ausgaben für die laufende Unterhaltung sowie für die Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung, soweit sie nach der Abgrenzung unter Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften nicht im Vermögenshaushalt zu buchen sind,

z.B. Arbeitsgeräte und -maschinen aller Art, Büromaschinen, Fernsprechgeräte, Fernschreibgeräte

Zimmerausstattungen für Dienstgebäude, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen

Schulausstattung (Möbel, Maschinen, Anlage und Geräte für speziellen Unterricht – soweit nicht unter Lehrmitteln)

Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräte

Geschirr, Bestecke, Wäsche und Kleidung in Anstalten

Werkzeuge, Waffen

bewegliche Verkehrszeichen

Zu den sonstigen Gebrauchsgegenständen zählen auch Tiere (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten)

1. Wegen des Begriffs „Laufende Unterhaltung“ siehe bei Gruppe 50

2. Fest eingebaute Anlagen in Gebäuden und Grundstücken bei Gruppen 50 oder 51

53

### **Mieten und Pachten**

Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke

Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen

Erbbauszinsen, Erbpachtzinsen

Mietausgaben für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände

Laufende Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen

Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über, dann bei Gruppe 93 (932, 935)

54

### **Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.**

Eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume

Im einzelnen:

Grundsteuern

Entgelte für Lieferungen und Leistungen

Benutzungsgebühren und andere laufende Entgelte für Abwasserbeseitigung und -reinigung (Entwässerungsgebühren), Abfallbeseitigung, Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung

Heizung:

Heizmaterial, Heizungsenergie (Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.)

Reinigung (soweit nicht bei Entgelten für Lieferungen und Leistungen)

Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen und ähnliches, Ungezieferbekämpfung

Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen (ohne Straßen, Wege, Brücken usw.)

	<p>Beleuchtung, Wasserversorgung:</p> <p>Gebühren und andere laufende Entgelte (einschließlich Zählermiete) für Wasser-, Gas- und Strombezug</p> <p>(soweit nicht Heizung), Kosten von Glühlampen, Leuchtstäben usw.</p> <p>Versicherungen:</p> <p>Gebäudebrand- und Elementarschadensversicherung, Diebstahl-, Einbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung</p> <p>Sonstige Bewirtschaftungskosten:</p> <p>z.B. Bewachung</p>	
<b>55</b>	<p><b>Haltung von Fahrzeugen</b></p> <p>Pkw, Lkw, motorisierte Spezialfahrzeuge, sonstige Kraftfahrzeuge</p> <p>Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschließlich Nebenversicherungen (z.B. Insassenunfall-, Gepäck-, Rechtsschutzversicherung)</p> <p>Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung</p> <p>Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren</p> <p>Sonstige Kfz-Kosten: z.B. Mitgliedsbeiträge</p> <p>Andere Fahrzeuge (z.B. Fahrräder, Anhänger):</p> <p>Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten</p>	<p>Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, bei Gruppe 66 (661)</p> <p>1. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt nachzuweisen: s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift</p> <p>2. Ausgaben des Vermögenshaushalts bei Ugr 935, Garagenunterhaltung bei Gr 50, Garagenmiete bei Gr 53</p>
<b>56</b>	<p><b>Besondere Aufwendungen für Bedienstete</b></p> <p>(560) Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</p> <p>Die Wertgrenze wird bei diesen Beschaffungen in aller Regel nicht überschritten. Die Beschaffungen sind daher grundsätzlich bei Gruppe 50 nachzuweisen</p> <p>Beschaffung, Instandhaltung, Instandsetzung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung, z.B. für kommunale Vollzugsbedienstete, Feuerwehr, Personal im Fahr-, Pförtner- und Botendienst, Bedienstete in Anstalten und Einrichtungen</p> <p>Schutzkleidung z.B. für Heizer, Müllwerker, Bedienungspersonal von Maschinen, Personal in Werkstätten, Bauhöfen und Fuhrparks, Wirtschaftspersonal und ähnliches</p> <p>Hierher gehören auch Einkleidungsbeihilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen</p> <p>Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände, z.B. für Vollzugsbedienstete, Feuerwehr, Personal im Gesundheitsdienst</p> <p>(562) Aus- und Fortbildung, Umschulung</p> <p>Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Seminaren, Kursen und Vorträgen sowie Studienfahrten zur Aus- und Fortbildung (einschließlich Reisekosten); Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete</p>	<p>Ständige eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind mit allen Einnahmen und Ausgaben beim sachlich zuständigen Verwaltungszweig nachzuweisen, siehe auch bei Abschnitt 08</p>

Honorare und Sachkosten einzelner eigener Lehrgänge,  
Kurse und Vorträge zur Fortbildung

57 - 63

### Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Zu den Gruppen 57 - 63 gehören:

Verbrauchsmittel

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, zur Bewirtschaftung der Grundstücke, zur Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschließlich ihrer Nebenbetriebe, sowie in Wirtschaftsunternehmen benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können

Beispiele:

Lebensmittel

Futtermittel

Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial

Laborbedarf, Versuchstiere

Sonstiger Anstaltsbedarf

Werkstättenbedarf, EDV-Material

Baumaterial als Vorrat

Streugut für den Straßenwinterdienst

Saat- und Pflanzgut, Düngemittel,  
Sonstige Verbrauchsmittel

Kunstsammlungen, wissenschaftliche Sammlungen  
und Bibliotheken

Erwerb und Unterhaltung (einschließlich Einband- und  
Pflegekosten) von Kunst- und Sammlungsgegenständen

Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken

Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen

Lehr- und Unterrichtsmittel

Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen,

Experimentiermaterial und sonstiges Anschauungsmaterial

Lernmittel

Gebrauchs- und Verbrauchsmittel auch in der Hand des  
Schülers, wie

Schulbücher (Lernmittelfreiheit im Leih- oder Bonus-  
system)

Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Ver-  
brauchsmittel (z.B. beim Werk-, Handarbeits-,  
Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht)

Schülerbücherei

Ehrengeschenke

639

Schülerbeförderungskosten

Führen Gemeinden die Beförderung mit eigenen oder angemieteten Beförderungsmitteln durch, sind die Ausgaben entsprechend der Ausgabeart in den Hauptgruppen 4 und den Gruppen 53 und 55 nachzuweisen

**Steuern, Versicherungen, Schadensfälle**

- (641) Steuern
- Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer-Zahllast, abzugsfähige Vorsteuern aus dem unternehmerischen Bereich
- (643) Sonderabgaben
- Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz (Zahlungen der Gemeinden als Arbeitgeber wegen unbesetzter Pflichtplätze)
- Abwasserabgabe für eigene Einleitungen
- (645) Versicherung, Schadensfälle, Sonstiges
- Versicherungen gegen Haftpflicht, Vermögensschaden, Veruntreuung, Unfall, auch Unfallversicherungsbeiträge für private Pflegepersonen
- Rechtsschutzversicherung
- Umlagen an Schadensausgleichskassen
- Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen

1. Soweit nicht bei den Gruppen 54 und 55

2. Die abzugsfähigen Vorsteuern und die Umsatzsteuer-Zahllast sind getrennt nachzuweisen. Hier ist auch die abzugsfähige Vorsteuer für Ausgaben des Vermögenshaushalts nachzuweisen.

Bauwesenversicherung als Baunebenkosten zu den Gruppen 94, 95, 96

**Geschäftsausgaben**

- (650) Bürobedarf
- (651) Bücher und Zeitschriften
- Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter
- Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften und ähnliches
- Einbinden von Büchern und Zeitschriften
- (652) Post- und Fernmeldegebühren
- Porto, Postfachgebühren, Entschädigungen für die dienstliche Benutzung von Privatfernspeichern, Fernmeldegebühren, einmalige Gebühren für Verlegung und Änderung von Fernmeldeanlagen
- Wartungsgebühren, Miete für Fernsprech- und Telekommunikationsanlagen
- Dienstanschlüsse in Wohnungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren
- (653) Öffentliche Bekanntmachungen
- in Zeitungen, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt
- (654) Dienstreisen
- Reisekostenvergütungen, auch Reisekostenvergütungen in Personalvertretungsangelegenheiten
- Fahrtkosten- und Auslagenersätze bei Dienstgängen
- Entschädigung für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraftfahrzeuge (auch soweit pauschaliert)
- (655) Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
- Vergütungen (einschließlich Reisekosten und Auslagenersätze) an Sachverständige (z.B. Gutachten)

Soweit im Vermögenshaushalt nachzuweisen: Untergruppe 935

Soweit im Vermögenshaushalt nachzuweisen: Untergruppe 935

Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung bei Gruppe 56 (562)

1. Wegen der Aufwandsentschädigungen siehe bei Gruppe 40

		Gebühren für Kassen- und Rechnungsprüfung, Organisationsprüfung u.ä.	2. Honorare als Beschäftigungsentgelte bei Untergruppe 416
		Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Reisekosten und Auslagensätze an Mitglieder von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktionen tätig werden	3. Soweit Ausgaben dieser Untergruppe als Bestandteile von Hauptausgaben oder Pauschalabfindungen gezahlt werden, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, z.B. Beurkundungskosten beim Grunderwerb bei Untergruppe 932
		Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- und ähnliche Kosten einschließlich Nebenkosten	
		Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	
		Kosten für die Aufstellung von Bebauungsplänen durch Dritte	
	(657)	Ausgaben für Datenverarbeitung aus Einzelgebieten auf fremde Anlagen (soweit nicht Gruppe 67)	
	(658)	Sonstige Geschäftsausgaben: Beispiele: Transport-, Fracht- und Lagerkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen Behördenumzüge Kranzspenden, Kosten für Nachrufe Kontogebühren	
<b>66</b>		<b>Weitere allgemeine sächliche Ausgaben</b>	
	660	Verfügungsmittel, Repräsentationsmittel	
	661	Sonstige z.B. Fraktionszuwendungen, Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine und dergleichen, Rückzahlungen	Zuschüsse außerhalb einer Mitgliedschaft bei Gruppen 71, 72 oder 98. Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen bei Gruppe 55
	669	Vermischte Ausgaben Ausgaben, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen	
<b>67</b>		<b>Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts</b>	
		z.B. Ersatz für persönliche und/oder sächliche Kosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen	1. Begriffsbestimmung siehe Gruppe 16
		sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalierte Verwaltungskostenbeiträge	2. Einnahmen bei Gruppe 16
		Gastschülerbeiträge	3. Ausgaben für Käufe bei bei Gruppen 52 und 93 (932, 935)
		Kostenanteile aufgrund Vertrags- oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung	4. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden
<b>68</b>		<b>Kalkulatorische Kosten</b>	
	680	Abschreibungen	
	685	Verzinsung des Anlagekapitals	
<b>7</b>		<b>ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE (nicht für Investitionen)</b>	
<b>71</b>		<b>Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke</b>	1. Begriffsbestimmung siehe Gruppe 17

		2. Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen bei Ugr 717
		3. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden
<b>72</b>	<b>Schuldendiensthilfen</b>	1. Begriffsbestimmung siehe Gruppe 23
		2. Beihilfen zur Schuldentilgung soweit abgrenzbar bei Gruppe 98
		3. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden
<b>73</b>	<b>Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen</b>	
	Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individuellen Hilfen nach dem BSHG gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen (z.B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt.	
	Darlehensweise gewährte Hilfen	
<b>74</b>	<b>Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen in Einrichtungen</b>	
	Sozialhilfeleistungen wie bei der Gruppe 73, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen, in denen Vollpflege für Tag und Nacht oder teilstationäre Betreuung gewährt wird	
<b>75</b>	<b>Leistungen an Kriegsoffer und ähnliche Anspruchsberechtigte</b>	
	Leistungen nach den §§ 26-27c BVG in Verbindung mit den Abschn. 2 und 3 BSHG sowie Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, die in Form von Beihilfen gewährt werden	
<b>76</b>	<b>Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen</b>	Ausgaben für eigenes Personal sind der Hauptgruppe 4 zuzuordnen
	Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	
	Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt	
	Hilfen durch Unterbringung in Familienpflege	
	Erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe	
	Jugendberufshilfen	
	Vormundschaftswesen	
	Erziehungsbeistandschaft	
	Jugendgerichtshilfe	
	Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend	
	Adoptionswesen	
	Erzieherische Maßnahmen des Jugendschutzes und für gefährdete Minderjährige, Drogenberatung und Drogenvorbeugung	
	Fortbildung auf dem Gebiete der Jugendhilfe	
	Sonstige Leistungen der Jugendhilfe	
	Hilfen zur Erholung	

		Freizeithilfen	
		Internationale Jugendbegegnungen	
		Außerschulische Bildung	
		Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendpflege	
<b>77</b>		<b>Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen</b>	
		Jugendhilfeleistungen nach Gruppe 76, soweit sie für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen	
<b>78</b>		<b>Sonstige soziale Leistungen</b>	
		Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz und dem Landespflegegeldgesetz	
		Lastenausgleichsleistungen	
		Leistungen nach dem Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligungen für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet – SED-Unrechtsbereinigungsgesetz	
		Leistungen nach dem Heimkehrergesetz	
		Sonstige soziale Leistungen für überörtliche und örtliche Träger, den Bund und andere Kostenträger	
		Unterhaltsleistungen (brutto) nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	
<b>79</b>		<b>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	
<b>8</b>		<b>SONSTIGE FINANZAUSGABEN</b>	
<b>80</b>		<b>Zinsausgaben</b>	
		Zinsen für die bei Gruppe 37 nachgewiesenen Kreditaufnahmen und auf Grund kreditähnlicher Geschäfte sowie Zinsen für Kassenkredite	1. Untergruppe nach Bereichen.
		Zinsen für innere Darlehen	2. Verzugszinsen, Stundungszinsen u.ä. bei Untergruppe 841
<b>81</b>		<b>Steuerbeteiligungen</b>	
	810	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	
<b>82</b>		<b>Allgemeine Zuweisungen</b>	1. Untergruppen nach Bereichen 2. Auf die Erläuterungen bei Gruppe 06 wird verwiesen
<b>83</b>		<b>Allgemeine Umlagen</b>	1. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden 2. Zur Begriffsbestimmung siehe Gruppe 07
<b>84</b>		<b>Weitere Finanzausgaben</b>	
	840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen, soweit nicht im Vermögenshaushalt	Soweit im Vermögenshaushalt: Gruppe 92
	841	Sonstige, z.B. Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugszinsen, Zinsen für zurückzuzahlende Zuwendungen, Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z.B. für Steuerverluste	Bei öffentlichen Abgaben können diese Ausgaben mit der Hauptschuld gebucht werden
	845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	

<b>85</b>	<b>Deckungsreserve</b>	
	850	Im Abschnitt 91 vorsorglich veranschlagte Mittel, soweit nicht für Personalausgaben (vgl. Gr. 47) bestimmt
	851	Aufstockung der Deckungsreserve gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO
<b>86</b>	<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	
	(861)	Allgemeine Zuführung
	(866)	Zuführungen an Sonderrücklage für zukünftige Pensionslasten
	(869)	Zuführungen an sonstige Sonderrücklagen
<b>89</b>	<b>Abwicklung der Vorjahre</b>	
	892	Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts
	895	Übertragungs- und Abschlussbuchungen
<b>9</b>	<b>AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS</b>	
<b>90</b>	<b>Zuführungen zum Verwaltungshaushalt</b>	
<b>91</b>	<b>Zuführungen an Rücklagen</b>	
	911	Zuführungen an Rücklagen
	916	Zuführungen an Sonderrücklage für zukünftige Pensionslasten
	919	Zuführungen an sonstige Sonderrücklagen
<b>92</b>	<b>Gewährung von Darlehen</b>	
		In Erfüllung einer kommunalen Aufgabe, z.B. Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Darlehen
		Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen, soweit nicht im Verwaltungshaushalt
		1. Untergruppen nach Bereichen
		2. Darlehen im Rahmen der Sozialhilfe bei Gruppe 73
		Soweit im Verwaltungshaushalt: Gruppe 84
<b>93</b>	<b>Vermögenserwerb</b>	
	930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen z.B. Aktien, Gesellschaftsanteile, Bezugsrechte, Hingabe von Eigenkapital an Eigenbetriebe, Eigen- gesellschaften und Beteiligungsgesellschaften
	932	Erwerb von Grundstücken Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Zu den Grunderwerbskosten (Erwerbsaufwand) gehören auch Ausgaben für Vermessung, Grund- stücksschätzungen, Notarkosten, Kosten für Grund- bucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädi- gungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbsteuer und dergleichen Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch zählen ebenfalls zu den Grunderwerbskosten Auch laufende (Tilgungs-)Leistungen auf Grund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsab- lauf in das Eigentum der Gemeinde übergeht
		1. Ausgaben für den unternehmerischen Bereich, ohne ab- zugsfähige Vorsteuer; Um- satzsteuer ist bei Gruppe 64 nachzuweisen.
		1. Geht das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde über, dann bei Gruppe 53
		2. Soweit Zinsanteile ab- grenzbar, bei Gruppe 80
		Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken

	Ausgleichszahlungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (Ein- und Ausgemeindungen) für die Abtretung von Grundstücken an die Gemeinde	Soweit nicht im Vermögenshaushalt, z.B. Abfindungen für Steuerausfälle, bei Untergruppe 712
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen: s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift
	z.B. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Hard- und Software, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 410 € betragen und die selbstständig bewertungs- und nutzungsfähig sind	
	Ausgaben für den Erwerb (Eigentumsübergang) von mobilen Leasingobjekten	Laufende Leistungen auf Grund von Leasingverträgen bei Gruppe 53
	Renten (Leibrenten für die Abtretung von beweglichen Sachen, z.B. Bücher, Sammlungen)	
<b>94, 95, 96</b>	<b>Baumaßnahmen</b>	
	Hochbaumaßnahmen	
	Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschließlich der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang stehenden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versorgungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und besondere allgemeine oder technische Anlagen)	1. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen, also zur Abgrenzung zwischen Unterhaltungsmaßnahmen und Baumaßnahmen, s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift
	Abbruchs- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Hochbauten erforderlich sind	2. Wegen der Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens, siehe bei den Gruppen 50 und 51
	Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnahmen	
	Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Ausbau von Gewässern, Regenrückhaltebecken, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwässerung, Hafenanlagen	3. Die Behandlung der Ausgaben für eigenes und fremdes Personal ist bei der Hauptgruppe 4 und bei der Gruppe 41 erläutert
	zur Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs	4. Bei Planung und Bauleitung durch die eigene Verwaltung: Ausgaben hier, Einnahmen bei Gruppe 15
	Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze, Einrichtungen der Löschwasserentnahme	
	Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen	
	Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zusammenhang mit Außenbauten, nicht transportable Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge	
	Großküchenanlagen, Verkehrsfernseh- und Polizeiruf- sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechkentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen und dergleichen	
	Zu den Baumaßnahmen gehören weiter alle Baunebenkosten wie Vergütungen für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieurbüros usw., Leistungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- und ähnliche Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Ausgaben für Baubestandszeichnungen, Bauplanskizzen	
	Planung, Entwurf, Bauleitung	

	zu den Baumaßnahmen gehören weiter alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die regelmäßig vor dem Bezug oder der Benutzung installiert werden, wie z.B. Öfen, Herde, Zentralheizungen, Gasleitungen, elektrische Anlagen	
	alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die wesentliche Bestandteile dieser Bauten sind	
<b>97</b>	<b>Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen</b>	Untergruppen nach Bereichen
	Tilgung der bei Gruppe 37 nachzuweisenden Kreditaufnahmen und ähnliche Rechtsgeschäfte	
	Ablösung von Krediten	
<b>98</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</b>	1. Begriffsbestimmung s. Gruppe 36
		2. Hierher gehört auch die Rückzahlung von Mitteln, die von übergeordneten Gebietskörperschaften zum Zwecke der Darlehensgewährung bereitgestellt waren
		3. Für die Zahlungen sind Untergruppen nach Bereichen entsprechend dem Gruppierungsplan zu bilden
<b>99</b>	<b>Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts</b>	
	990 Kreditbeschaffungskosten (Disagio) Abschlussgebühren bei Bausparverträgen	
	991 Ablösung von Dauerlasten	
	992 Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts	
	995 Frei für abschlusstechnische Vorgänge	